

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. September 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	54	Matschie, Christoph (SPD)	40, 41
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	55, 56, 57	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	67, 68
Bierwirth, Petra (SPD)	83, 84	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	5, 16, 17
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	1, 2, 3, 4	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	18, 19, 20
Ehlert, Heidemarie (PDS)	23, 24	von Renesse, Margot (SPD)	13, 14
Fornahl, Rainer (SPD)	35, 36, 37	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	69
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof)	58, 59 (CDU/CSU)	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	70
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	60, 85, 86, 87	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	44, 45, 71, 72
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	42, 43	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	6, 7, 33, 50
Gloser, Günter (SPD)	25, 26, 27	Schenk, Christina (PDS)	21, 22
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	8, 9	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	52, 53
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev	88, 89 (CDU/CSU)	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	73, 74 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	61, 62	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	75, 76, 91, 92
Dr. Höll, Barbara (PDS)	28, 29	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	77
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	30, 90	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	93
Jüttemann, Gerhard (PDS)	38, 39	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	78, 79
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	51	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	15
Dr. Küster, Uwe (SPD)	31, 32	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	46, 47, 48, 49
Lange, Christian (Backnang) (SPD)	63	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	94, 95
Letzgas, Peter (CDU/CSU)	10, 11, 12	Wilhelm, Helmut (Amberg)	34, 80, 81, 82 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lietz, Ursula (CDU/CSU)	64, 65, 66		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)		Vorlage des geplanten Künstlergemeinschaftsrechtsgesetzes; finanzielle Auswirkungen	9
Bürgerkrieg der UNITA in Angola; EU-Sanktionen und Hilfen für die Bevölkerung	1		
Pofalla, Ronald (CDU/CSU)		Schenk, Christina (PDS)	
Funktion und Dienstvorgesetzter von BMin a. D. Bodo Hombach	4	Einbeziehung der Untersuchung der Universität Bamberg zur „Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare“ in den Gesetzentwurf zum Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft	10
Schemken, Heinz (CDU/CSU)			
Auflösung des Konsulats im Banat (Time-soara) in Rumänien	4		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		Ehlert, Heidemarie (PDS)	
Reduzierung bzw. Einstellung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung der Bevölkerung ab 2000 bzw. 2001	5	Umfang der Entlastung bestimmter Einkommensgruppen durch das Gesetz zur Neuregelung der Familienförderung	11
Letzgus, Peter (CDU/CSU)		Gloser, Günter (SPD)	
Auswirkungen der Mittelkürzungen für Sportförderung auf den Personalbestand der Sportverbände sowie auf Dopinganalytik und Behindertensport	6	Verkauf des Bundesanteils an der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern (LWS)	14
von Renesse, Margot (SPD)		Dr. Höll, Barbara (PDS)	
Abgelehnte Eheschließung zwischen deutschen und nicht-deutschen Heiratswilligen seit Inkrafttreten des neuen Eheschließungsrechtsgesetzes am 1. Juli 1998	8	Umfang der Entlastung bestimmter Einkommensgruppen durch das Gesetz zur Neuregelung der Familienförderung	14
Dr. Stadler, Max (F.D.P.)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes an die Europäische Richtlinie	8	Rechtmäßigkeit der Erhebung einer Steuer auf eine Steuer (z. B. Mineralölsteuer plus Mehrwertsteuer)	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Dr. Küster, Uwe (SPD)	
Pofalla, Ronald (CDU/CSU)		Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Ost- und Westdeutschland in den letzten 5 Jahren; prozentualer Anstieg der Verbraucherpreise seit 1990	17
Ausantwortung Gefangener bei der Entnahme von DNA-Proben im Zwangsverfahren	9	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	
		Abschaffung der Feuerschutzsteuer	18
		Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Einnahmen aus der Mineralöl- und der Kraftfahrzeugsteuer 1999	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Fornahl, Rainer (SPD) Zügige Einrichtung der ersten deutschen Strombörse (Spotmarkt) in Frankfurt 19	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte 27
Jüttemann, Gerhard (PDS) Absicht der Deutschen Telekom AG auf Erhöhung der Inkassogebühren für Call-by-Call-Gespräche 20	Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Anzahl der an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit erkrankten und verstorbenen Menschen in Großbritannien seit 1994 28
Matschie, Christoph (SPD) Stärkere Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm in den neuen Bundesländern . . . 21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Errichtung eines Off-Shore-Windparks innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone und außerhalb des Nationalparkgebietes Wattemeer 29
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Kosten der Durchführung der Sozialwahlen; Einsparungsmöglichkeiten 22	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Bau einer Umgehungsstraße für die Gemeinden Groß Wittensee und Klein Wittensee/Kreis Rendsburg-Eckernförde 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Gutachten der Deutschen Bahn AG zur Rendsburger Hochbrücke 30
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Übungstiefflüge der Bundeswehr über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Westpfalz; Berücksichtigung der jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa 23	Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Aufnahme der Schienenverbindung Hof-Plauen-Leipzig im Rahmen des Bahnkonzepts „Netz 21“ als Fernverbindung in das „Leistungsnetz“; Bau des „Vogtland-Tunnels“ 31
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Geschossköpfe mit abgereichertem Uran in Bundeswehr und NATO; Verwendung im Kosovo; Gesundheitsrisiken für die Soldaten 25	Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Personalkonzept des Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG 32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Aufnahme des Baus der A 14 (Lüneburg-Magdeburg) und der A 39 (Wolfsburg-Schwerin) in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsweplans 32
Schemken, Heinz (CDU/CSU) Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr 27	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Vorrangige Finanzierung von in den vordringlichen Bedarf eingestuften Verkehrsprojekten durch Baden-Württemberg 33
	Lietz, Ursula (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wuppertal Varresbeck; Bundesmittel . 34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Zeitliche Verzögerung beim S-Bahn-Projekt Verlängerung Kirchheim/Teck durch die geplante ICE-Strecke Stuttgart–Wendlin- gen–Ulm; Bundesanteil bei der Finanzie- rung der Eisenbahnkreuzung im Bereich der Stadt Wendlingen	34	
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Einführung einer Abgabe für Sportflug- zeughalter	35	
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung der B 188 im Bereich Meinersen	36	
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Hochspeyer im Zuge der B 37	36	
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bau der Schienenumfahrung von Freiburg; Mittel für den Ausbau der Strecke Karlsruhe–Basel	37	
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Verwendung von runderneuertem Reifen für Dienstwagen der obersten Bundes- behörden	38	
Auswahl des Stromlieferanten in den obersten Bundesbehörden	38	
Seehofer, Horst (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Oberhausen/Kreis Neuburg-Schrobenhausen im Zuge der B 13	39	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen an der A 9 Mün- chen–Nürnberg; Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet München von 1990 bis 2010 . . .	39	
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben für den Straßenverkehr 1999; Wegekostendeckungsgrad durch Steuern und Abgaben des Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsverkehrs	40	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Bierwirth, Petra (SPD) Verhalten von Kartellbehörden gegenüber Wasserwerken betr. die Berücksichtigung der Aufwendungen zur Verminderung der Nitratbelastung in den Trinkwassergebüh- ren	41
	Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Aufnahme der Wiederverwertung von Bau- stoffen in das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Kohlendioxid-Minde- rung	43
	Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU) Beauftragung eines mit dem Dualen System Deutschland zusammenarbeitenden Inge- nieurbüros in Aachen mit Vorschlägen zur Novellierung der Verpackungsverordnung . .	45
	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Gesundheitsgefährdung innerhalb eines 200-Meter-Abstandes von Sendemasten für Mobilfunk	47
	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Benutzung von Einwegbatterien in den obersten Bundesbehörden	47
	Verwendung von wasserschonenden La- cken für die Schiffsrümpfe von Bundes- grenzschutz und Marine	48
	Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Versendung von Informationen des BMU zum „Sommer ohne Sommersmog“	50
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Beantragte und genehmigte Maßnahmen für den Zivilen Friedensdienst	51

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)** Welche Schritte hat die Bundesregierung zusammen mit der EU und ihren Mitgliedstaaten eingeleitet, um den von UNITA-Chef Savimbi begonnenen und von den Vereinten Nationen bereits mehrfach verurteilten Bürgerkrieg in Angola zu beenden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. September 1999

Die Bundesregierung verfolgt die Lage in Angola mit Aufmerksamkeit und Sorge. Die EU hat wiederholt ihre tiefe Besorgnis über das Wiederausbrechen des angolischen Bürgerkriegs ausgedrückt und ihre Stellungnahmen mit dem dringenden Appell zur sofortigen Beendigung der Kampfhandlungen verbunden, zuletzt in ihrer Erklärung von 22. Juli 1999. Die Bundesregierung hat sich aktiv an den Erklärungen der EU zu Angola beteiligt. Die EU-Erklärung vom 8. Juni 1999 wurde auf Initiative der deutschen Präsidentschaft veröffentlicht. Sie enthält insbesondere einen Aufruf zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN).

Die Lage in Angola wurde auch im Rahmen der Ministerkonferenz der Europäischen Union und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC) am 3. und 4. Dezember 1998 in Wien erörtert. Die EU hat die SADC eindringlich ersucht, die Tür für zukünftige Kontakte mit der UNITA offen zu halten und die Bemühungen um eine Verhandlungslösung nicht aufzugeben.

Die EU vertritt die Ansicht, dass sie durch die Unterstützung der Bemühungen der VN am konstruktivsten zu einer Lösung beitragen kann. Dazu zählen auch die jüngsten Anstrengungen zur verbesserten Umsetzung des VN-Sanktionsregimes sowie zur Einrichtung einer signifikanten VN-Präsenz mit einer Menschenrechtskomponente in Angola.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik findet zu diesen Fragen ein regelmäßiger Austausch zwischen den EU-Partnern statt.

Darüber hinaus widmet sich die Bundesregierung der Frage der Lösung des angolischen Konflikts auch in zahlreichen bilateralen Gesprächen.

2. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)** Wird die Bundesregierung zusammen mit der EU und ihren Mitgliedstaaten den mehreren Millionen Flüchtlingen sowie den Minenopfern mit gleicher Konsequenz beistehen, wie sie es im Kosovo getan hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. September 1999**

Bundesregierung und EU waren bislang und sind auch weiterhin bereit, den Flüchtlingen und Minenopfern in Angola zu helfen, im Einzelnen dazu siehe Antwort auf Ihre Frage 4. Die EU hat die Neuverlegung von Anti-Personen-Minen in Angola wiederholt scharf kritisiert, u. a. anlässlich der Ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Ottawa-Abkommen über die Ächtung von Anti-Personen-Minen (3. bis 7. Mai 1999 in Maputo) und zuletzt in ihrer Erklärung vom 22. Juli 1999, in der im Interesse der Zivilbevölkerung auch die Absicht zur Fortsetzung der humanitären Minenräumung bekräftigt wird. Die Bundesregierung hat sich in Angola bislang in beträchtlichem Maße auf dem Gebiet der humanitären Minenräumung engagiert und auch im Bereich der Technischen Zusammenarbeit Hilfe für Minenopfer geleistet. Das Auswärtige Amt hat 1998 Mittel in Höhe von 3,54 Mio. DM für Minenräummaßnahmen aufgewendet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Flüchtlingsrückführung standen (Öffnen von Straßen und Wegen zur Rückkehr bzw. für die Versorgung durch die VN). 1999 werden hierfür 2,22 Mio. DM bereitgestellt. Die Weiterführung dieser Maßnahmen ist durch die mehrfach bestätigte Neuverlegung von Minen durch beide Konfliktparteien allerdings in Frage gestellt.

3. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)** Welche Pläne gibt es seitens der Bundesregierung zusammen mit der EU und ihren Mitgliedstaaten, um durch umfassende und ihre Einhaltung beachtende Sanktionen dafür zu sorgen, dass der militärische Nachschub für die entgegen allen Beschlüssen der Vereinten Nationen Bürgerkrieg führende UNITA unterbrochen wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. September 1999**

Die Vereinten Nationen haben eine Reihe von Sanktionsbestimmungen erlassen, die sich gegen die UNITA als die für den angolanischen Bürgerkrieg hauptverantwortliche Konfliktpartei richten [s. insbesondere Sicherheitsrat-Resolutionen 864 (1993), 1135 (1997), 1127 (1997), 1173 (1998), 1176 (1998)]. Trotz dieser Sanktionen hat sich die UNITA mit modernen, auch schweren Waffen aufgerüstet. Die Bundesregierung betrachtet daher die verbesserte Umsetzung der beschlossenen Sanktionen als einen entscheidenden Faktor für die Beendigung des angolanischen Bürgerkriegs. Mit Sicherheitsrat-Resolution 1237 vom 7. Mai 1999 billigte der Sicherheitsrat auf Vorschlag des Vorsitzenden des Sanktionsausschusses die Einrichtung von Expertenpanels, die die Umsetzung des Sanktionsregimes fördern sollen. Zusätzlich hat der Vorsitzende des Sanktionsausschusses auf der Grundlage von Reisen in zentral- und südafrikanische Länder sowie nach Europa eine Liste von Vorschlägen zur effektiveren Umsetzung der Sanktionen entwickelt. Die Bundesregierung wird ebenso wie die EU-Partner zur Umsetzung dieser Vorschläge beitragen. Alle Bundesres-

sorts wurden über ihre Informationspflicht zu Sanktionsverstößen gemäß Sicherheitsrat-Resolution 1237 unterrichtet. Im Übrigen besteht in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung von Verstößen gegen die VN-Sanktionsbestimmungen.

4. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)** Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen und welche wird sie in Zukunft ergreifen, um in Abstimmung mit der EU und ihren Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass die humanitäre Katastrophe in Angola durch rasche und umfassende Hilfslieferungen abgewendet wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. September 1999**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat für Nothilfemaßnahmen seit 1993 Mittel in Höhe von 80,65 Mio. DM zur Verfügung gestellt, davon 13 Mio. DM bisher im laufenden Jahr. Der größte Empfänger ist das Welternährungsprogramm. Außerdem werden zur Zeit drei Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit durchgeführt, die den Charakter von entwicklungsorientierter Nothilfe tragen.

Das Auswärtige Amt hat für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Angola seit 1992 knapp 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden über 70 Nothilfeprojekte von 16 deutschen und internationalen humanitären Organisationen im Bereich der Ernährung, der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit elementaren Hilfsgütern unterstützt. Angesichts der extremen humanitären Notlage in weiten Teilen des Landes wird das Auswärtige Amt auch weiterhin humanitäre Soforthilfeprojekte in Angola unterstützen. Begrenzender Faktor ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass weite Teile des Landes für humanitäre Organisationen nicht zugänglich sind. Die Maßnahmen konzentrieren sich vorwiegend auf diejenigen Regionen, in denen Binnenvertriebene aus anderen Landesteilen Zuflucht gefunden haben.

Aus Mitteln des humanitären Amtes der EU (ECHO) wurden für humanitäre Projekte in Angola seit 1992 über 200 Mio. DM bereitgestellt; der sich derzeit in der Umsetzung befindliche Globalplan Angola 1999 beläuft sich auf knapp 20 Mio. DM. Gemäß EU-Haushaltsschlüssel ist die Bundesregierung hieran mit einem Anteil von knapp 30 % beteiligt. In ihrer Erklärung vom 22. Juli 1999 hat die EU Regierung und UNITA aufgefordert, mit den humanitären Organisationen zusammenzuarbeiten, und ihre Absicht verdeutlicht, auch weiterhin alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um den bedürftigen Angolanern humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

5. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU) Wie lautet die von Bundesminister a. D. Bodo Hombach derzeit bekleidete Funktion, und wer ist sein Dienstvorgesetzter?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 13. September 1999**

Bundesminister a. D. Bodo Hombach ist Sonderkoordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa. Als Sonderkoordinator des Stabilitätspakts ist er dem Regionaltisch Südosteuropa und damit den an dem Stabilitätspakt teilnehmenden Staaten und Organisationen rechen-schaftspflichtig. Es besteht auch eine Berichtspflicht gegenüber der OSZE.

Gleichzeitig ist er für die Ausführung der Aufgabe als Sonderkoordi-nator zum Sonderbeauftragten der EU ernannt worden. In dieser Ei-genschaft berichtet er dem Allgemeinen Rat bzw. der jeweiligen Präsi-dentschaft. Einen Dienstvorgesetzten im engeren Sinne gibt es nicht.

6. Abgeordneter **Heinz Schemken** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass das Konsulat im Banat (Timesoara) in Rumänien noch im September dieses Jahres aufgelöst werden soll, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. September 1999**

Es trifft zu, dass das Generalkonsulat Temesvar geschlossen werden soll. Als Schließungstermin ist der 31. Dezember 1999 ins Auge ge-fasst.

Das Auswärtige Amt hat sich die Entscheidung zur Schließung nicht leicht gemacht. Sie ist das Ergebnis gründlicher Überlegungen und schwieriger Abwägungen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung muss das Auswärtige Amt im Haushalt 2000 Einsparungen in Höhe von 270 Mio. DM erbringen. Kürzungen in dieser Größenordnung führen dazu, dass in einem Haushalt, in dem sehr wenige dispo-nible Mittel zur Verfügung stehen, auch strukturelle Maßnahmen getroffen werden müssen.

Trotz Einsparungen und Schließungen werden sich das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen bemühen, weiterhin hohe Leistungen auf allen Gebieten zu erbringen. Der jetzt auferlegte Sparkurs kann aber nicht ohne Folgen für die Intensität unserer internationalen Beziehungen und die bisher erbrachten Dienstleistungen für die deutsche Wirtschaft, die deutschen Bürger und die deutsche Minderheit in Rumänien bleiben.

7. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung in dieser Region die Interessen der im Banat lebenden 40 000 Deutschstämmigen und von deutschen Firmen, die im Banat investiert haben, wahrnehmen, wenn es kein deutsches Konsulat dort mehr gibt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. September 1999**

Die Aufgaben des Generalkonsulats Temesvar gehen auf das Generalkonsulat Hermannstadt über. Damit ist gewährleistet, dass die Wahrnehmung deutscher Interessen und die Betreuung der deutschen Minderheit im Banat in möglichst weitgehendem Umfang aufrechterhalten bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die im Haushaltsjahr 2000 geplante Reduzierung der Förderung der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und deren völlige Einstellung ab 2001 mit der Notwendigkeit einer umfassenden qualifizierten Erste Hilfe-Aus- und Fortbildung der Bevölkerung, ohne die der einzelne Bürger nicht in der Lage ist, die Erste und oft lebensentscheidende Hilfe zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. September 1999**

Die Zuwendungen des Bundes zur Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung der Bevölkerung auf einen eventuellen Verteidigungsfall gewährt (§ 18 ZSG). Da dieser Fall nach derzeitiger Einschätzung sehr unwahrscheinlich geworden ist und allgemeine Aufgaben der friedensmäßigen Gefahrenabwehr und des Rettungswesens im Vordergrund stehen, sind nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in erster Linie die Länder hinsichtlich einer finanziellen Förderung gefragt.

9. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung ihrer sich aus dem Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) ergebenden Verpflichtung zur Mitfinanzierung der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe gerecht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. September 1999**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob sie ihrer Verpflichtung aus dem Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes ab dem Haushaltsjahr 2001 durch die Förderung einer Multiplikatoren Ausbildung gerecht werden kann. Hierzu wurden die Hilfsorganisationen gebeten, ihre Vorstellungen zu entwickeln.

10. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass aufgrund der Kürzungen im Einzelplan 06, Titel 684 11 - 324, Nr. 1 und 2 für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports in Höhe von 5,161 Mio. DM der Deutsche Sportbund bzw. die Sportverbände gezwungen sind, Personal zu entlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. September 1999**

Aus Mitteln, die für Lehrgänge, Training und Wettkampfmaßnahmen der Bundessportfachverbände im Haushaltsjahr 2000 eingeplant sind (Kap. 06 02 – Tit. 684 11, dort Erläuterungsnummer 1), werden personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht finanziert.

Im Bereich des mit Bundesmitteln geförderten Stützpunktsystems (a. a. O., Erläuterungsnummer 2) ist die Entlassung von Personal nicht vorgesehen. Jedoch hat das Bundesministerium des Innern die Träger der Sporteinrichtungen gebeten, frei werdende Stellen vorläufig nicht wieder zu besetzen.

11. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung beim Bundesinstitut für Sportwissenschaften die Mittel bei der Forschung u. a. in den Bereichen Doping und Behindertensport um rd. 26 % gekürzt, und wie vereinbart sie dies mit dem öffentlichkeitswirksamen Eintreten von Vertretern der Bundesregierung gegen Doping und für den Behindertensport?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. September 1999**

Vor dem Hintergrund einer zur Zeit stattfindenden Evaluierung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, mit der vorwiegend der wirksame Einsatz von Fördermitteln auf dem Gebiet der Sportwissenschaft überprüft wird, erfolgt die Reduzierung überwiegend bei dem Titel, bei dem Mittel zur Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung

und der Dokumentation sowie zur Durchführung von Forschungsvorhaben veranschlagt sind. Durch die für das Bundesinstitut geltenden Flexibilisierungsinstrumente gemäß § 5 Entwurf Haushaltsgesetz 2000 ist es möglich, Effizienzgewinne für die Forschungsförderung zu verwenden.

Dass die Bundesregierung auch weiterhin für eine effektive Dopingbekämpfung und einen leistungsfähigen Behindertensport eintritt, wird auch deutlich durch die – gegenüber 1999 erheblichen – Steigerungen der Ansätze bei den einschlägigen Titeln zur Durchführung der Dopinganalytik (Kap. 06 18 – Tit. 685 05) und zur Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports (Kap. 06 02 – Tit. 684 11, dort Erläuterungsnummer 14).

Die von der Bundesregierung der Dopingbekämpfung sowie dem Behindertensport beigemessene Bedeutung hat zur Folge, dass der Forschung auf diesen Feldern bei der Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ebenfalls eine hohe Priorität zukommt. Dies wird auch bei der Prioritätenbildung für die Forschungsförderung des Bundesinstituts im nächsten Jahr zu berücksichtigen sein.

12. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung überzeugt, dass die für die Durchführung der Dopinganalytik beim Bundesinstitut für Sportwissenschaften bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,637 Mio. DM für eine umfassende Bekämpfung des Doping ausreichen, und mit welchen Einnahmen aus „Fremdanalysen“ rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2000?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. September 1999**

Die neue Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die Bundesförderung 1999 für die Dopinganalytik und Dopingforschung durch die Dopingkontroll-Labore in Köln und Kreischa um 200 000 DM auf 1,5 Mio. DM erhöht wurde. Unter Berücksichtigung der von der abgelösten Bundesregierung für 1999 vorgesehenen Absenkung des Haushaltsansatzes für die Labore um 100 000 DM stehen sogar 300 000 DM mehr zur Verfügung. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2000 wurde nochmals um 137 000 DM auf 1,637 Mio. DM angehoben. Damit sind die Labors, die über modernste technische Ausstattung und hochqualifiziertes Personal verfügen, in der Lage, für die deutschen Sportfachverbände eine höhere Anzahl von Trainings- und Wettkampfkontrollen zu analysieren.

Die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Analysen, z. B. für ausländische Sportverbände, sind Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2000 wird mit Analyseerträgen in Höhe von etwa 300 000 DM gerechnet.

13. Abgeordnete
Margot von Renesse
(SPD)
- Wie viele Fälle von Ablehnung der Eheschließung zwischen deutschen und nichtdeutschen Heiratswilligen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des neuen Eheschließungsrechtsgesetzes (EheschlRG) vom 1. Juli 1998 aufgrund der § 1310 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz; § 1314 Abs. 2 Nr. 5; § 1315 Abs. 1 Nr. 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); § 5 Abs. 4 Personenstandsgesetz (PStG) durch deutsche Standesämter gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 22. September 1999**

Abgelehnte Eheschließungen zwischen deutschen und ausländischen Heiratswilligen in Deutschland werden weder von den Standesämtern noch von den statistischen Landesämtern erfasst. Die Bundesregierung hat deshalb keine Kenntnis über die Zahl derartiger Fälle.

14. Abgeordnete
Margot von Renesse
(SPD)
- Gab es in diesen Fällen Häufungen bei bestimmten Standesämtern oder Standesbeamten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 22. September 1999**

Auf die Antwort zu Frage 13 wird hingewiesen.

15. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Wann wird die Bundesregierung die Ankündigung aus der Koalitionsvereinbarung, das Bundesdatenschutzgesetz schnellstmöglich per entsprechender Europäischer Richtlinie anzupassen, verwirklichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 24. September 1999**

Die Arbeiten am Entwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Gesetze, durch den die EG-Datenschutzrichtlinie umgesetzt wird, schreiten voran. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die parlamentarische Befassung mit dem Entwurf noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass einige Justizvollzugsämter bei der Entnahme von DNA-Proben zur Durchführung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes bei Gefangenen durch die Polizei eine Ausantwortung wünschen, wenn eine Zwangsanwendung zu erwarten ist, und sieht die Bundesregierung aufgrund solcher Verlangen ggf. gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um möglichen Fluchtanreizen für die Betroffenen entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Eckhart Pick
vom 29. September 1999

Der Bundesregierung sind solche Wünsche von Vollzugsbehörden nicht bekannt.

17. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Auf welcher Rechtsgrundlage kann Zwang gegen einen Betroffenen, der sich bereits in Freiheit befindet, zur Entnahme einer DNA-Probe vorgenommen werden, nachdem dieser einer entsprechenden Vorladung keine Folge geleistet hat, und auf welcher Rechtsgrundlage kann eine Zwangsanwendung bei der Entnahme einer DNA-Probe gegenüber einem Betroffenen in der Forensik vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Eckhart Pick
vom 29. September 1999

Die zur Entnahme von Probenmaterial zum Zwecke der Durchführung von Maßnahmen nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz ergangene richterliche Anordnung wird ggf. gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 StPO von der Staatsanwaltschaft vollzogen. Für Anordnungen der Staatsanwaltschaft und ihrer Hilfsbeamten gelten die allgemeinen Grundsätze zur zwangsweisen Durchsetzung von Anordnungen nach § 81a StPO.

18. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, einen von der IG Medien vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Einführung eines Gemeinschaftsrechts der Urheber und ausübenden Künstler (Künstlergemeinschaftsrechtsgesetz – KGRG) in dieser Legislaturperiode einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 29. September 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, der ein „Künstlergemeinschaftsrecht“ (Urheber-nachfolgevergütung) einführt und die Nutzung von bisher gemeinfreien Werken vergütungspflichtig macht.

Ihre dieser Entscheidung zugrunde liegenden rechtspolitischen Erwägungen hat die Bundesregierung bereits in Drucksache 14/1106 dargelegt, auf die ich Sie daher verweisen darf.

19. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Welche Zusagen hat das Bundesministerium der Justiz der IG Medien und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 29. September 1999**

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang keinerlei Zusagen gegeben.

20. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Sind die zu erwartenden finanziellen Belastungen der deutschen Klein- und Mittelbetriebe und der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung der betroffenen Bundesministerien, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der betroffenen Wirtschaft ermittelt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 29. September 1999**

Da ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren von der Bundesregierung zurzeit nicht beabsichtigt ist, wurden auch keine diesbezüglichen Erhebungen angestellt.

21. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS) Beabsichtigt die Bundesregierung, in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft die Ergebnisse der rechtstatsächlichen Untersuchung zur „Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare“ einzubeziehen, die vom Bundesministerium der Justiz 1997 an die Universität Bamberg in Auftrag gegeben wurde und erst Ende 1999 abgeschlossen sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 23. September 1999**

Die Bundesregierung wird das bereits im Oktober 1997 bei der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Auftrag gegebene rechtstatsächliche Gutachten zur Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen nach Fertigstellung sorgfältig auswerten und die Endergebnisse in die Gesetzgebungsarbeit zur eingetragenen Lebenspartnerschaft einfließen lassen. Die Bundesregierung hat die Untersuchung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg begleitet, so dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse schon bei den Vorarbeiten des Gesetzgebungsvorhabens Berücksichtigung finden konnten.

22. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)
- Inwieweit erwartet die Bundesregierung von der Bamberger Studie neue Erkenntnisse zur rechtlichen Benachteiligung lesbischer und schwuler Personen und Paare, die über die bisher bekannten Diskriminierungstatbestände hinausgehen, wie sie z. B. das Bundesministerium der Justiz in dem ersten Teil des Berichts zur Lage von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung 1998 detailliert aufgelistet hat (vgl. Rechtsausschuss, Ausschussdrucksache 13/169)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 23. September 1999**

Die in Auftrag gegebene Studie dient der Ermittlung von Fakten zur Situation gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Die Untersuchung soll auch Erkenntnisse dazu gewinnen, welche legislativen Erwartungen die Betroffenen hegen und auf welchem Informationsstand diese Erwartungen beruhen. Neben diesen Themen verfolgt die Studie das Ziel, objektive situationsspezifische Benachteiligungen oder Gleichbehandlungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Behördenkontakten zu ermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)
- Wie hoch ist in den Jahren 2000/2001 aufgrund des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Familienförderung (Anhebung des Kindergeldes, Anhebung und Ergänzung des Kinderfreibetrages durch einen Betreuungsfreibetrag) gegenüber 1999 die steuerliche Entlastung von nicht verheirateten Eltern (1 Kind, lebt im Haushalt beider Eltern), wenn die Eltern jeweils über ein Einkommen von 25 000, 30 000, 35 000 und 40 000 DM verfügen und in jeder Einkommensstufe Betreu-

ungsaufwendungen von 3 000 und 4 000 DM angenommen werden, wobei der für 1999 und 2000/2001 jeweils geltende Tarif unterstellt werden soll?

24. Abgeordnete
**Heidmarie
Ehlert**
(PDS)

Wie hoch ist in den Jahren 2000/2001 aufgrund des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Familienförderung (Anhebung des Kindergeldes, Anhebung und Ergänzung des Kinderfreibetrages durch einen Betreuungsfreibetrag) gegenüber 1999 die steuerliche Entlastung von Familien, die über ein Einkommen von 25 000, 30 000 und 40 000 DM verfügen, wobei in jeder Einkommensstufe Betreuungsaufwendungen von 3 000 und 4 000 DM angenommen werden und auch für 1999 der ab 2000 geltende Tarif unterstellt werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. September 1999**

Wie sich die im Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung vorgesehenen Änderungen auf einen allein erziehenden Arbeitnehmer mit einem Kind in den Jahren 2000/2001 gegenüber 1999 auswirken, ist in den folgenden Übersichten 1 und 2 dargestellt. Die Steuerbeträge sind jeweils nach Durchführung des Veranlagungsverfahrens unter Zugrundelegung der in die allgemeinen Jahreslohnsteuertabellen eingearbeiteten steuerlichen Frei- und Pauschbeträge ermittelt worden. Für 1999 sind zusätzlich Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM bzw. 4 000 DM berücksichtigt worden.

Die gewünschten Berechnungen haben weitgehend hypothetischen Charakter. Dies gilt insbesondere für die Übersicht 2, die die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Familienförderung unter der Annahme darstellt, es gäbe für die Familien keine zusätzliche Entlastung aus der Tarifsenkung 2000. Die Übersicht 1 geht von dem seltenen Fall aus, dass niedriger Jahresbruttolohn und hoher Kinderbetreuungskostenabzug zusammentreffen.

Nach einer Sonderauswertung der Daten der Einkommensteuerstatistik 1992 durch das Statistische Bundesamt wiesen von den insgesamt 453 376 Steuerpflichtigen, die den Abzug von Kinderbetreuungskosten in Anspruch nahmen, nur 5 v. H. Kosten von mehr als 3 000 DM und nur 2 v. H. von mehr als 4 000 DM auf. Die im Durchschnitt geltend gemachten Kinderbetreuungskosten beliefen sich in den unteren Einkommensklassen (Gesamtbetrag der Einkünfte bis unter 50 000 DM) auf rd. 600 DM bis rd. 1 000 DM. Diese Ergebnisse belegen, dass dieser Personenkreis meist gar nicht in der Lage ist, die geltenden Höchstbeträge für Betreuungsaufwendungen vollständig oder fast vollständig auszuschöpfen, und insoweit auch keine Schlechterstellung durch die geplante Gesetzesänderung erfahren kann.

Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Familienförderung auf einen allein erziehenden Arbeitnehmer mit einem Kind in den Jahren 2000/2001 gegenüber 1999

Übersicht 1

Betreuungsaufwendungen: 3 000 DM bzw. 4 000 DM

Für 1999: **EST-Tarif 1999**

Jahresbeträge in DM									
Jahresbruttolohn	EST	SolZ	Kinder-geld	insg.*)	EST	SolZ	Kinder-geld	insg.*)	Entlas-tung (-) bzw. Mehrbe-lastung 2000/ 2001 gegen-über 1999
	nach Steuerrecht 1999				nach Gesetzentwurf zur Familienförderung				
	EST-Tarif 1999				EST-Tarif 2000/2001				
a) bei Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM									
25 000	0	0	3 000	-3 000	0	0	3 240	-3 240	-240
30 000	477	0	3 000	-2 523	943	0	3 240	-2 297	226
35 000	2 079	0	3 000	- 921	2 388	0	3 240	- 852	69
40 000	3 640	0	3 000	640	3 843	0	3 240	603	- 37
b) bei Betreuungsaufwendungen von 4 000 DM									
25 000	0	0	3 000	-3 000	0	0	3 240	-3 240	-240
30 000	222	0	3 000	-2 778	943	0	3 240	-2 297	481
35 000	1 812	0	3 000	-1 188	2 388	0	3 240	- 852	336
40 000	3 347	0	3 000	347	3 843	0	3 240	603	256

*) Minusbeträge werden ausgezahlt; in diesen Fällen ist das Kindergeld höher als die Einkommensteuer.

Übersicht 2

Betreuungsaufwendungen: 3 000 DM bzw. 4 000 DM

Für 1999: **EST-Tarif 2000/2001**

Jahresbeträge in DM									
Jahresbruttolohn	EST	SolZ	Kinder-geld	insg.*)	EST	SolZ	Kinder-geld	insg.*)	Entlas-tung (-) bzw. Mehrbe-lastung 2000/ 2001 gegen-über Steuer-recht 1999
	nach Steuerrecht 1999				nach Gesetzentwurf zur Familienförderung				
	EST-Tarif 2000/2001 (hypothetisch)				EST-Tarif 2000/2001				
a) bei Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM									
25 000	0	0	3 000	-3 000	0	0	3 240	-3 240	-240
30 000	352	0	3 000	2 648	943	0	3 240	-2 297	351
35 000	1 850	0	3 000	-1 150	2 388	0	3 240	- 852	298
40 000	3 335	0	3 000	335	3 843	0	3 240	603	268
b) bei Betreuungsaufwendungen von 4 000 DM									
25 000	0	0	3 000	-3 000	0	0	3 240	-3 240	-240
30 000	111	0	3 000	-2 889	943	0	3 240	-2 297	592
35 000	1 600	0	3 000	-1 400	2 388	0	3 240	- 852	548
40 000	3 055	0	3 000	55	3 843	0	3 240	603	548

*) Minusbeträge werden ausgezahlt; in diesen Fällen ist das Kindergeld höher als die Einkommensteuer

25. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD) Welchen Wert betrug 1998 der Anteil des Bundes (25,08 %) an der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern m.b.H. (LWS)?
26. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD) Für welchen Betrag hat der Bund 1998 seinen Anteil an der LWS veräußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. September 1999**

Der Beschluss zur Veräußerung der Bundesanteile an der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern GmbH (LWS) beruht auf einer Kabinettsentscheidung vom 21. Juli 1992 und begründet sich mit dem Wegfall des wichtigen Bundesinteresses an der primär landespolitisch ausgerichteten Gesellschaft. Seitdem bemühte sich der Bund um eine Veräußerung seines Anteils.

Der Bund nahm im Jahre 1998 das Kaufangebot des Mitgesellschafters Bayerische Landesbank Girozentrale für den Bundesanteil (25,08 %; nominal 5,6681 Mio. DM) an. Über Einzelheiten des Vertrages ist mit dem Erwerber – wie in anderen Fällen auch – Vertraulichkeit vereinbart.

27. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der damalige Bundesminister der Finanzen Einfluss auf die Verhandlungen und damit auf den Kaufpreis genommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. September 1999**

Die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen war entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien in die von einem externen Geschäftsbesorger vorbereitete Entscheidung zum Verkauf eingebunden.

28. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(PDS) Wie hoch ist in den Jahren 2000/2001 aufgrund des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Familienförderung (Anhebung des Kindergeldes, Anhebung und Ergänzung des Kinderfreibetrages durch einen Betreuungsfreibetrag) gegenüber 1999 die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden mit einem Kind bei einem Einkommen von 50 000, 60 000, 70 000 und 80 000 DM und Kinderbetreuungskosten von jeweils 3 000 DM und 4 000 DM,

wenn für 1999 und 2000/2001 der jeweils geltende Tarif unterstellt wird (bitte Berechnungsgrundlagen angeben)?

29. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

Wie hoch ist in den Jahren 2000/2001 aufgrund des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Familienförderung (Anhebung des Kindergeldes, Anhebung und Ergänzung des Kinderfreibetrages durch einen Betreuungsfreibetrag) gegenüber 1999 die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden mit einem Kind bei einem Einkommen von 50 000, 60 000, 70 000 und 80 000 DM und Kinderbetreuungskosten von jeweils 3 000 DM und 4 000 DM, wenn auch für 1999 der ab dem Jahr 2000 geltende Tarif unterstellt wird (bitte Berechnungsgrundlagen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. September 1999**

Wie sich die im Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung vorgesehenen Änderungen auf einen allein erziehenden Arbeitnehmer mit einem Kind in den Jahren 2000/2001 gegenüber 1999 auswirken, ist in den folgenden Übersichten 1 und 2 dargestellt. Die Steuerbeträge sind jeweils nach Durchführung des Veranlagungsverfahrens unter Zugrundelegung der in die allgemeinen Jahreslohnsteuertabellen eingearbeiteten steuerlichen Frei- und Pauschbeträge ermittelt worden. Für 1999 sind zusätzlich Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM bzw. 4 000 DM berücksichtigt worden; für die Jahre 2000/2001 sind die für den Arbeitnehmer günstigeren Steuerbeträge angesetzt (nach vorheriger Prüfung, ob die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag von 6 912 DM sowie die Betreuungspauschale von 3 024 DM höher als das Kindergeld von 3 240 DM für das erste Kind ist).

Die gewünschten Berechnungen haben weitgehend hypothetischen Charakter. Dies gilt insbesondere für die Übersicht 2, die die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Familienförderung unter der Annahme darstellt, es gäbe für die Familien keine zusätzliche Entlastung aus der Tarifsenkung 2000. Die Übersicht 1 stellt die Auswirkungen in den seltenen Fällen dar, in denen die geltenden Höchstbeträge für den Kinderbetreuungskostenabzug vollständig oder fast vollständig ausgeschöpft werden. Nach einer Sonderauswertung der Daten der Einkommensteuerstatistik 1992 durch das Statistische Bundesamt wiesen von den insgesamt 453 376 Steuerpflichtigen, die den Abzug von Kinderbetreuungskosten in Anspruch nahmen, nur 5 v. H. Kosten von mehr als 3 000 DM und nur 2 v. H. von mehr als 4 000 DM auf.

Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Familienförderung auf einen
allein erziehenden Arbeitnehmer mit einem Kind in den Jahren
2000/2001 gegenüber 1999

Übersicht 1

Betreuungsaufwendungen: 3 000 DM bzw. 4 000 DM
Für 1999: **EST-Tarif 1999**

Jahresbeträge in DM									
Jahresbruttolohn	Est	SolZ	Kinder-geld	insg.	Est	SolZ	Kinder-geld	insg.	Entlas-tung (-) bzw. Mehrbe-lastung 2000/2001 gegen-über 1999
	nach Steuerrecht 1999				nach Gesetzentwurf zur Familienförderung				
	EST-Tarif 1999				EST-Tarif 2000/2001				
a) bei Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM									
50 000	6 700	254	3 000	3 954	6 765	212	3 240	3 737	- 217
60 000	9 958	426	3 000	7 384	9 972	374	3 240	7 106	- 278
70 000	13 448	610	3 000	11 058	9 990	549	-*)	10 539	- 519
80 000	17 155	806	3 000	14 961	13 450	740	-*)	14 190	- 771
b) bei Betreuungsaufwendungen von 4 000 DM									
50 000	6 386	238	3 000	3 624	6 765	212	3 240	3 737	113
60 000	9 640	409	3 000	7 049	9 972	374	3 240	7 106	57
70 000	13 091	591	3 000	10 682	9 990	549	-*)	10 539	- 143
80 000	16 775	786	3 000	14 561	13 450	740	-*)	14 190	- 371

*) In diesen Fällen ist die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag und die Betreuungspauschale höher als das Kindergeld.

Übersicht 2

Betreuungsaufwendungen: 3 000 DM bzw. 4 000 DM
Für 1999: **EST-Tarif 2000/2001**

Jahresbeträge in DM									
Jahresbruttolohn	Est	SolZ	Kinder-geld	insg.	Est	SolZ	Kinder-geld	insg.	Entlas-tung (-) bzw. Mehrbe-lastung 2000/2001 gegen-über Steuer-recht 1999
	nach Steuerrecht 1999				nach Gesetzentwurf zur Familienförderung				
	EST-Tarif 2000/2001 (hypothetisch)				EST-Tarif 2000/2001				
a) bei Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM									
50 000	6 306	236	3 000	3 542	6 765	212	3 240	3 737	195
60 000	9 543	403	3 000	6 946	9 972	374	3 240	7 106	160
70 000	13 082	587	3 000	10 669	9 990	549	-*)	10 539	- 130
80 000	16 905	787	3 000	14 692	13 450	740	-*)	14 190	- 502
b) bei Betreuungsaufwendungen von 4 000 DM									
50 000	5 997	220	3 000	3 217	6 765	212	3 240	3 737	520
60 000	9 225	387	3 000	6 612	9 972	374	3 240	7 106	494
70 000	12 717	568	3 000	10 285	9 990	549	-*)	10 539	254
80 000	16 512	767	3 000	14 279	13 450	740	-*)	14 190	- 89

*) In diesen Fällen ist die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag und die Betreuungspauschale höher als das Kindergeld.

30. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Erhebung einer Steuer auf eine Steuer, wie z. B. bei der Mineralölsteuer plus Mehrwertsteuer, rechtmäßig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. September 1999**

Die Umsatzsteuer wird bei Lieferungen und sonstigen Leistungen nach dem Entgelt berechnet. Entgelt ist alles, was der Empfänger einer Lieferung oder sonstigen Leistung aufwendet, um die Leistung zu erhalten, abzüglich der Umsatzsteuer selbst (§ 10 des Umsatzsteuergesetzes). Das Entgelt umfasst somit auch alle im Preis enthaltenen Verbrauchsteuern, wie z. B. die Mineralölsteuer, Branntweinsteuer oder Tabaksteuer.

Dies ist auch in der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern in der Europäischen Gemeinschaft, an die wir gebunden sind, so vorgeschrieben. Artikel 11 Teil A Abs. 1 lautet:

„(1) Die Besteuerungsgrundlage ist ... bei Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen ... alles, was den Wert der Gegenleistung bildet, die der Lieferer oder Dienstleistende für diese Umsätze vom Abnehmer oder Dienstleistungsempfänger oder von einem Dritten erhält oder erhalten soll, einschließlich der unmittelbar mit dem Preis dieser Umsätze zusammenhängenden Subventionen.“

In Artikel 11 Teil A Abs. 2 wird ergänzend bestimmt:

„(2) In die Bemessungsgrundlage sind einzubeziehen: a) die Steuern, Zölle, Abschöpfungen und Abgaben mit Ausnahme der Mehrwertsteuer selbst.“

Im Übrigen ließe sich die Umsatzsteuer nicht praktizieren, wenn der Unternehmer bei jedem Umsatz die Höhe der im Preis enthaltenen anderen Steuern, Abgaben u. ä. ermitteln und aus der Bemessungsgrundlage ausscheiden müsste. Diese Steuer muss bei der großen Zahl der täglich anfallenden Umsätze auf eine Bemessungsgrundlage zurückgreifen, die ohne Schwierigkeiten zu ermitteln ist und keine weiteren Berechnungen erfordert.

31. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)
- Wie hoch waren die Lebenshaltungskosten in den vergangenen fünf Jahren in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Periodisch wiederkehrende statistische Erhebungen mit dem Ziel, die Lebenshaltungskosten im regionalen Vergleich zu erfassen, sind durch Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift nicht angeordnet und werden daher auch nicht regelmäßig durchgeführt. Es liegen daher keine

vergleichenden Angaben zu den Lebenshaltungskosten der vergangenen fünf Jahre in Ost- und Westdeutschland aus der amtlichen Preisstatistik vor. Die im Rahmen der laufenden Preisstatistik durchgeführten Erhebungen zielen darauf ab, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten im Zeitablauf nachzuweisen. Diese Angaben eignen sich aber nicht für einen Niveauvergleich von Preisen. Bei den laufenden Preiserhebungen ist das für den Vergleich von absoluten Preisen wichtige Kriterium der „Identität der Güter“ nachrangig.

Der zuletzt durchgeführte zwischenörtliche Preisvergleich in 50 Städten in Ost- und Westdeutschland geht auf Herbst 1993 zurück und basierte auf einer diesbezüglichen Verordnung der damaligen Bundesregierung. Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse dieser Erhebung u. a. in einem Artikel in seiner Fachzeitschrift publiziert, den ich Ihnen zur Unterrichtung als Kopie beifüge (Anlage)*.

32. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD) Wie stark sind die Verbraucherpreise prozentual in den neuen Bundesländern seit 1990 angestiegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Im Jahre 1990 sind in Ostdeutschland noch keine Preiserhebungen durchgeführt worden, so dass zur dortigen Preisentwicklung erst ab 1991 Angaben vorliegen. Der Verbraucherpreisanstieg belief sich in den neuen Ländern und Berlin (Ost) im Jahresdurchschnittsvergleich 1991 bis 1998 auf rd. 39,5 %.

33. Abgeordneter **Heinz Schemken** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Feuerschutzsteuer abzuschaffen, und wenn ja, wird dann ein finanzieller Ausgleich für die bisher aus der Feuerschutzsteuer finanzierten Einrichtungen und Geräte geschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. September 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Feuerschutzsteuer abzuschaffen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen

34. Abgeordneter
**Helmut
Wilhelm
(Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind im Haushaltsjahr 1999 oder – falls keine Zahlen für 1999 vorhanden – im Vorjahr die Einnahmen des Bundes und (so weit bekannt) der Länder aus Mineralölsteuer, Kfz-Steuer Pkw, Kfz-Steuer Lkw?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks
vom 21. September 1999

Die Einnahmen des Bundes aus der Mineralölsteuer beliefen sich im Jahr 1998 auf 66,7 Mrd. DM, die Schätzung für das Jahr 1999 beträgt 72,1 Mrd. DM.

Die Kraftfahrzeugsteuer erbrachte für die Länder im vergangenen Jahr 15,2 Mrd. DM. Für das Jahr 1999 wird das Aufkommen auf 13 Mrd. DM geschätzt. Eine Aufgliederung der kassenmäßigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer nach Pkw und Lkw wird von den Länderfinanzverwaltungen nicht nachgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

35. Abgeordneter
**Rainer
Fornahl**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der Spotmarkt entsprechend der Empfehlung einer am 10. Juni 1999 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingesetzten Projektgruppe „Deutsche Strombörse“, die erste deutsche Strombörse auf der Basis des Konzeptes „European Energy Exchange“ (EEX) in Frankfurt/Main zu errichten, eine wichtige Voraussetzung für gleiche Wettbewerbschancen von Stadtwerken und Regionalversorgern im liberalisierten Strommarkt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf
vom 17. September 1999

Die Bundesregierung sieht in der baldigen Einrichtung einer Strombörse in Deutschland einen wichtigen Beitrag für einen effektiven und unverfälschten Wettbewerb auf dem Strommarkt. Die damit erreichte hohe Transparenz würde zu einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen führen und dadurch gerade auch für Stadtwerke und Regionalversorger günstigere Einkaufs- und Absatzchancen für Elektrizität und bessere Möglichkeiten der Risikoabsicherung im Stromgeschäft ergeben.

36. Abgeordneter
**Rainer
Fornahl**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein bundesdeutscher Börsenstandort im Wettbewerb mit den europäischen Strombörsen, die bereits den physischen Handel (z. B. Amsterdam, Oslo) ermöglichen, nur bestehen kann, wenn der Spotmarkt sehr rasch eingerichtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf
vom 17. September 1999

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass es für einen Wettbewerb zwischen europäischen Börsenstandorten von Vorteil ist, bestehende Pläne zur Börsengründung möglichst rasch zu realisieren. Die konkrete Festlegung von Zeitplänen und Terminen sowie die zeitliche Reihenfolge für die Realisierung insbesondere von Spot- und Terminhandel müssen jedoch von den am Börsenprojekt Beteiligten in eigener Verantwortung entschieden werden.

37. Abgeordneter
**Rainer
Fornahl**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Leipziger Power Exchange (LPX) unterstützen, wenn es ihr gelingt, mit der skandinavischen Nord Pool den Spotmarkt schneller zu realisieren als die EEX?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf
vom 17. September 1999

Die Bundesregierung hat sich in der Standortfrage neutral verhalten und wird es auch weiter tun.

38. Abgeordneter
**Gerhard
Jüttemann**
(PDS)
- Wie reagiert die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf die Absicht der Deutschen Telekom AG, die Inkassogebühren für Call-by-Call-Gespräche pro Abrechnung auf 0,80 DM zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf
vom 20. September 1999

Bei der für besondere Netzzugänge einschließlich Zusammenschaltungen zuständigen Beschlusskammer 4 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) sind derzeit drei Verwaltungsverfahren auf Anordnung der Zusammenschaltung öffentlicher Telekommunikationsnetze gemäß § 37 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) anhängig, in denen jeweils Streitgegenstand die Erbringung von Inkassoleistungen durch die Deutsche Telekom AG für ihre Wett-

bewerber ist. Aufgrund der engen Fristvorgaben des TKG müssen diese Verfahren bis spätestens zum 14. Oktober 1999 bzw. bis zum 2. November 1999 entschieden werden. Darüber hinaus ist die Erbringung von Inkassodienstleistungen durch die Deutsche Telekom AG auch Gegenstand eines Missbrauchsverfahrens bei der Beschlusskammer 3 der RegTP.

Angesichts der laufenden Verfahren kann die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über den Inhalt der Entscheidungen der zuständigen Beschlusskammern machen.

39. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS) Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Deutsche Telekom AG, diese Pläne zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 20. September 1999**

Die Höhe der Entgelte für Inkassoleistungen sind Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen der Deutschen Telekom AG mit Wettbewerbsunternehmen. Diesbezüglich hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen der in zwei Verfahren bereits durchgeführten mündlichen Verhandlung erklärt, dass sie bereit ist, unter Aufrechterhaltung der Kündigungen die Inkassoleistungen in vollem Umfang zu den bisherigen Bedingungen bis zum 31. März 2000 mit den jeweiligen Wettbewerbsunternehmen fortzuführen und in der Zwischenzeit über neue Vereinbarungen zu verhandeln.

40. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) Worin sieht die Bundesregierung die Ursache, dass zum Stichtag 2. Juli 1999 von den im 100 000-Dächerprogramm zugesagten Mitteln nur 5% in die neuen Bundesländer, 95% hingegen in die alten Bundesländer vergeben werden?

41. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um in den neuen Bundesländern eine höhere Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem 100 000-Dächerprogramm zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 21. September 1999**

Das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm des Bundes soll durch eine begleitende Studie evaluiert werden. Gegenstand der Evaluierung wird auch die Entwicklung des Programms in den einzelnen Bundes-

ländern sein. Erste Ergebnisse werden nicht vor Ende 2000 vorliegen, so dass eine abschließende Stellungnahme noch nicht möglich ist.

Das Programm ist gut angelaufen. Bislang konnten mehr als 2 600 Darlehen mit einem Volumen von über 73 Mio. DM zugesagt werden. Die geförderten Anlagen haben eine Nennleistung von rd. 6,3 MW.

Mit dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm werden Solarstromanlagen einheitlich im Bundesgebiet gefördert. Eine Schwerpunktförderung in einzelnen Regionen, z. B. durch besondere Förderkonditionen in bestimmten Bundesländern, verbietet sich aus Gründen der Gleichbehandlung.

Das Programm wird in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. Unterschiede gibt es zwischen allen Bundesländern. Nach dem bisherigen Programmverlauf zeigt sich vor allem ein Gefälle von Süd nach Nord.

Für die unterschiedliche Inanspruchnahme des Programms spielen regionale Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle. Dazu gehören vor allem ergänzende Fördermaßnahmen von Ländern und Gemeinden, die mit der Bundesförderung kumuliert werden können. Länder und Gemeinden haben es damit in der Hand, durch solche ergänzenden Förderangebote zusätzliche Anreize für den Kauf von Solarstromanlagen zu geben und daran mitzuwirken, diesen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen. Der Bund leistet mit dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Was hat die Durchführung der Sozialwahlen aufgegliedert nach einzelnen Ausgabenposten abschließend gekostet, und welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie sich die gewählten Vertreter während ihrer Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 27. September 1999**

Die Kosten der Sozialversicherungswahlen können derzeit nicht angegeben werden; die erforderlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen beabsichtigt, einen Schlussbericht der Wahlbeauftragten über die allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahre 1999 herauszugeben,

der auch Aussagen über die Kosten enthalten wird. Dieser Bericht wird – voraussichtlich Anfang des Jahres 2000 – u. a. auch dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

43. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang ließe sich im Rahmen einer Organisations- und Strukturreform die Zahl der Gremien einschränken und welche Einsparungen wären je nach Durchführung der einzelnen Organisationsreform-Vorschläge denkbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 27. September 1999**

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, neben der Strukturreform auch die Organisationsreform der Rentenversicherung auf den Weg zu bringen. Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat sich eine Arbeitsgruppe „Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung“ konstituiert, in der Vertreter der Länder, des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), der Versicherungsträger, des Bundesrechnungshofes und des Bundes gemeinsam ein Reformkonzept entwickeln. Damit wurde einem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1998 entsprochen, den sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1999 zu Eigen gemacht hatte.

Die Arbeitsgruppe wird sich auch mit der Frage beschäftigen, ob und in welchem Umfang die Zahl der Träger – und damit der Selbstverwaltungsgremien – reduziert werden kann. Ich bitte um Verständnis, dass ich dem Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen möchte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Wie sieht die derzeitige Planung für Übungstiefflüge der Bundeswehr über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und hier vor allem im Bereich der Westpfalz aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 27. September 1999**

Die Planung für Übungstiefflüge der Bundeswehr ist grundsätzlich zu den Vorjahren unverändert. Sie orientiert sich am Auftrag und den dazu notwendigen Übungs- und Ausbildungserfordernissen, die durch

das jährliche taktische Ausbildungsprogramm (TCTP), das auch die NATO-Forderungen einschließt, vorgegeben werden.

Auch für den Bereich der Westpfalz kann zukünftig mit einem vergleichbaren Flugaufkommen wie in den Vorjahren gerechnet werden. Diese Flüge werden, wie auch der übrige Tiefflug oberhalb einer Mindestflughöhe von 1 000 Fuß (ca. 300 m) über Grund, in Ausnahmefällen bis 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund grundsätzlich nahezu im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Bei den Ausnahmen handelt es sich um Tiefflüge, die ausschließlich im Rahmen eines durch den Bundesminister der Verteidigung jährlich gebilligten Kontingentes durchgeführt werden. Diese Tiefflüge besitzen insbesondere für die Ausbildung der Krisenreaktionskräfte einen hohen Stellenwert und finden nur dann statt, wenn sie für die Ausbildung der fliegenden Besatzungen unabdingbar erforderlich sind.

Tiefflüge werden am Tage nach dem Prinzip der freien Streckenwahl geplant und durchgeführt, um somit eine größtmögliche Entflechtung des Flugbetriebes über der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Sie sind zulässig von Montag bis Freitag zwischen 30 Minuten vor Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 07.00 Uhr Ortszeit) und 30 Minuten nach Sonnenuntergang (jedoch nicht später als 17.00 Uhr Ortszeit).

An Feiertagen findet kein militärischer Übungsflugbetrieb statt. Im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober sind Flüge unterhalb von 1 000 Fuß (ca. 300 m) über Grund von 12.30 bis 13.30 Uhr Ortszeit grundsätzlich nicht zulässig.

Tiefflüge bei Nacht über Land sind für Flächenflugzeuge nur im Nachttiefflugsystem in besonders festgelegten Flughöhen von Montag bis Freitag zwischen 30 Minuten nach Sonnenuntergang und 24.00 Uhr Ortszeit zulässig.

Bei der Auftragserteilung bzw. Vorbereitung und Durchführung von Tiefflügen wird dem Gebot der Lärmentlastung besondere Bedeutung zugemessen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das Prinzip der freien Streckenwahl zur Entflechtung des militärischen Flugbetriebes bewährt und zu einer Reduzierung der Lärmbelastung für die betroffene Bevölkerung geführt hat.

45. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Inwiefern haben die jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa und die Erfahrungen aus dem Kosovo-Konflikt einen Einfluss auf die Übungstiefflüge der Bundeswehr genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 27. September 1999**

Die Wahrung der Fähigkeiten zu kollektiver Verteidigung bleibt entscheidende Grundlage für politische Selbstbehauptung und internationale Handlungsfähigkeit. Die Landes- und Bündnisverteidigung ist unverändert Hauptaufgabe der deutschen Streitkräfte.

Darüber hinaus leisten die Streitkräfte einen Beitrag zur schnellen Krisen- und Konfliktreaktion im Bündnis und im Rahmen internationaler Organisationen.

Bei der Erfüllung des Gesamtauftrages unserer Streitkräfte hat auch die Luftwaffe ihren Beitrag zu leisten. Insbesondere die internationalen Einsätze im Rahmen der Krisenbewältigung haben in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung erlangt. Häufig sind sie für eine Friedensregelung in Krisenregionen unverzichtbar. Aufgaben der Luftwaffe im Rahmen solcher Einsätze können nur dann erfüllt werden, wenn die Luftwaffe bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand erreichen und halten kann.

Dazu gehören die fundierte fliegerische Ausbildung sowie kontinuierliches Üben. Zur Aufrechterhaltung dieser Fähigkeiten ist es unumgänglich, dass die fliegenden Besatzungen der Luftwaffe auch im Tiefflug über deutschem Territorium ausgebildet werden. Die sichere Beherrschung des Flugzeugs in allen Flughöhen ist unabdingbare Voraussetzung zur Wahrnehmung des umfassenden Aufgabenspektrums. Die Notwendigkeit, diese Grundbefähigung zu erhalten, ist von der jeweiligen konkreten sicherheitspolitischen Situation weitgehend unabhängig. Unseren Soldaten und ihren Angehörigen gegenüber sieht sich das Bundesministerium der Verteidigung in der Pflicht, die für mögliche Einsätze erforderliche Ausbildung bestmöglich zu gestalten.

Die Erfahrung der Luftoperationen während des Kosovo-Konfliktes werden ausgewertet und u. a. auch in die Ausbildungserfordernisse für die fliegenden Besatzungen einfließen.

46. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Verfügt die Bundeswehr über Geschoszköpfe mit abgereichertem Uran?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 22. September 1999**

Die Bundeswehr besitzt keine Munition mit Anteilen von abgereichertem Uran und hat deren Einführung auch nicht geplant.

47. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die NATO über Geschosßköpfe mit abgereichertem Uran verfügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 22. September 1999**

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist bekannt, dass sich Munition mit abgereichertem Uran im Bestand von alliierten Streitkräften befindet.

48. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die NATO im Kosovo Geschosßköpfe mit abgereichertem Uran verwendet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 22. September 1999**

Im Rahmen der NATO-Luftangriffe gegen die Bundesrepublik Jugoslawien wurde Munition mit abgereichertem Uran von dem US-Waffensystem A-10/Thunderbolt eingesetzt.

49. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie das Gesundheitsrisiko für die Soldaten einzuschätzen ist, die mit Geschosßköpfen mit abgereichertem Uran umgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 22. September 1999**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat keine eigenen Studien/Untersuchungen über Munition mit abgereichertem Uran durchgeführt, da sie diese Munition weder verwendet noch besitzt. In verschiedenen allgemein zugänglichen Veröffentlichungen wird allerdings auf eine toxische Gefährdung durch Munition mit abgereichertem Uran hingewiesen.

Die NATO hat am 1. Juli 1999 auf eine mögliche toxische Gefährdung beim Umgang mit von solcher Munition getroffenen Fahrzeugen hingewiesen und vorbeugende Maßnahmen empfohlen, die auch von dem deutschen Einsatzkontingent im KOSOVO beachtet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

50. Abgeordneter
**Heinz
Schemken**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, das freiwillige Element bei den ehrenamtlich Tätigen bei der Feuerwehr zu stärken und das ehrenamtliche Engagement mehr zu fördern, und wenn ja, in welcher Weise wird dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 23. September 1999**

Die Bundesregierung erkennt das große Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Freiwilligen Feuerwehren als wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag an. Die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr wäre ohne die Feuerwehr mit ihren über 1,2 Millionen ehrenamtlich Tätigen überhaupt nicht denkbar, da sie über 90 % aller bei der Feuerwehr Aktiven stellt. Es ist deshalb ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, auch für die Freiwilligen Feuerwehrleute die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu verbessern, um weiterhin ausreichend Ehrenamtliche für diese Aufgabe zu gewinnen. Der Deutsche Feuerwehrverband nennt als besondere Probleme berufliche Schwierigkeiten, insbesondere bei der Einstellung, aufgrund der nötigen Freistellung bei Einsätzen und das Fehlen einer Übungsleiterpauschale für ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr. Die Bundesregierung prüft zurzeit, inwieweit hier Verbesserungen möglich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordnete
**Dr. Martina
Krogmann**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass die Gebührenordnung für Ärzte von 1988 bis 1996, die Gebührenordnung für Tierärzte von 1988 bis 1999, die Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung von 1987 bis 1994 wegen der ständig steigenden Aufwendungen für die Ausübung des Berufs angepasst worden sind, dass die Gebührenordnung für Zahnärzte von 1988 bisher noch nicht angepasst wurde, und wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit einer Anpassung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 28. September 1999**

Es trifft zu, dass die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) einschließlich ihres Punktwertes seit 1988 nicht geändert worden ist. Bekanntlich lag die Verantwortung für den dazwischen liegenden Zeit-

raum von elf Jahren zehn Jahre bei der früheren Bundesregierung. Bereits im Jahre 1994 war eine Überarbeitung der GOZ geplant, bei der unter anderem neben der Bereinigung von Abrechnungsstreitfragen auch eine Anpassung des Punktwertes an den im Rahmen der damaligen Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) angehobenen Punktwert vorgesehen war. Sowohl der damals zur Änderung der GOZ vorgelegte Diskussionsentwurf als auch ein nachfolgend überarbeiteter Referentenentwurf waren jedoch von der Bundeszahnärztekammer unter anderem wegen der aus ihrer Sicht nicht ausreichenden Vergütungsanpassung abgelehnt worden. Da zudem zum damaligen Zeitpunkt auch die abschließende Entscheidung über die Novellierung der GOÄ und deren Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des privatärztlichen Gebührenrechts wie auch mögliche Folgewirkungen für das privatärztliche Gebührenrecht noch nicht absehbar waren, wurde das Ordnungsverfahren zur Änderung der GOZ vom damaligen Bundesminister für Gesundheit zurückgestellt.

Eine wesentliche Konsequenz aus dem Ordnungsverfahren zu der am 1. Januar 1996 in Kraft getretenen GOÄ-Novelle mit Auswirkung auch auf die künftige Weiterentwicklung der GOZ ergab sich aus einer Entschließung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung um Prüfung gebeten wurde, ob es sich empfiehlt, das derzeit staatlich verordnete privatärztliche Gebührensystem durch gesamtvertragliche Vergütungsvereinbarungen zwischen der Kostenerstattungsseite und der Leistungserbringerseite abzulösen. Diese Frage wurde in einem dem Bundesrat noch von der vorangegangenen Bundesregierung nach Beteiligung der Länder vorgelegten Bericht vorbehaltlich der in diesem Zusammenhang noch zu klärenden Detailfragen im Grundsatz bejaht. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Überführung des derzeit in allen Detailfragen staatlich verordneten privat(zahn)ärztlichen Gebührenrechts in eine gesamtvertraglich zu vereinbarende Vergütungsstruktur unter Beibehaltung staatlicher Rahmenregelungen konkret zu konzipieren und möglichst noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Referentenentwurf zu erarbeiten. In der angestrebten Regelungsstruktur wird es den Vertragspartnern obliegen, die privatärztlichen Vergütungen an die zahnmedizinische und wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der GOZ im staatlichen Ordnungsverfahren derzeit nicht beabsichtigt.

52. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die amtliche Zahl der an „new variant Creutzfeldt-Jakob“ (nVCJD) im Vereinigten Königreich seit 1994 erkrankten (verstorbenen) Menschen entwickelt und von wann datiert der erste Fall?

**07/176 Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 28. September 1999**

Der erste Fall nVCJK datiert aus dem Jahr 1995. Er wurde im März 1996 publiziert.

Die bisher bekannt gewordenen Fälle verteilen sich wie folgt:

1995	3
1996	10
1997	10
1998	16
1999	5.

53. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU) Wie viele Fälle sind nach informellen Kenntnissen der Bundesregierung von britischen Ärzten derzeit insgesamt sicher und wie viele Fälle als fraglich nVCJD-diagnostiziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 28. September 1999**

Seit 1996 sind 44 Fälle nVCJK bekannt geworden (Stand 9. September 1999). Fragliche Fälle werden (auch inoffiziell) nicht bekannt gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

54. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, Flächen innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone und außerhalb des Nationalparkgebietes Wattenmeer entsprechend vorgelegter Planung zur Errichtung eines Off-Shore-Windparks zur Verfügung zu stellen (Verkauf, Verpachtung usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 21. September 1999**

Windenergieanlagen und ihre stromabführenden Kabel bedürfen im Küstenmeer verschiedener Genehmigungen nach Bundesrecht (z. B. strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung) und Landesrecht (z. B. wasserrechtliche Genehmigung). Gegebenenfalls ist ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Wenn die erforderlichen Genehmigungen vorliegen und der Verwirklichung des Vorhabens keine Hindernisse entgegenstehen, ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bereit, mit dem jeweiligen Unternehmen Nutzungsverträge über die benötigten Flächen zu schließen. Bislang liegen allerdings noch keine genehmigungsfähigen Anträge vor.

55. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Wann kann mit dem Bau einer Umgehungsstraße für die Gemeinden Groß Wittensee und Klein Wittensee, der seit 1971 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Dringlichkeitsstufe 1a eingereiht ist sowie als fertiger Bauentwurf seit 1996 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorliegt, gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 21. September 1999**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Bauentwurf zur Ortsumgehung Groß und Klein Wittensee mit Datum vom 30. April 1998 an das Land zurückgesandt.

Die Ortsumgehung wird, da mit dem Bau noch nicht begonnen wurde, grundsätzlich in die anstehende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und die darin eingebettete Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes sowie die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen einbezogen werden; dabei werden Dringlichkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahmen erneut festgestellt. Der Deutsche Bundestag wird dann entscheiden, ob die Maßnahme auch zukünftig mit Dringlichkeit weiterverfolgt werden soll.

56. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung das in Auftrag gegebene Gutachten der Deutschen Bahn AG zur Rendsburger Hochbrücke bereits vor, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Das angekündigte Gutachten im Auftrage der DB AG zur Einstufungsberechnung der vorhandenen Eisenbahnhochbrücke Rendsburg nach heutigen Lastenklassen liegt voraussichtlich Ende 1999 vor.

57. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Was soll konkret, nach einer Pressemitteilung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 24. August 1999, bei der Eisenbahn-Hochbrücke erneut überprüft werden, und sieht die Bundesregierung demnach nun doch die „Notwendigkeit“, entgegen der Antwort vom 18. Februar 1999 auf meine schriftliche Frage 45 in Drucksache 14/382, ein Ersatzbauwerk für die Rendsburger Hochbrücke zu planen und zu bauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Die Eisenbahnhochbrücke Rendsburg wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgehalten auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses von 1913 zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals. Die in Durchführung befindliche Grundinstandsetzung dient der Erhaltung eines sicheren Bauzustandes für zunächst weitere 30 Jahre Nutzungsdauer.

Um eine Höherbelastung der vorhandenen Brücke für heute gebräuchliche Lasten des internationalen Eisenbahnverkehrs zu untersuchen, will die Deutsche Bahn AG ein Gutachten in Auftrag geben. Dabei sollen der Investitionsaufwand für eine eventuell erforderliche Brückenverstärkung und die Wirtschaftlichkeit mit einbezogen werden. Dieses Gutachten wird im kommenden Jahr erwartet.

58. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Schienenverbindung Hof – Plauen – Leipzig im Rahmen des Bahnkonzepts „Netz 21“ nicht als Regionalverbindung des Nahverkehrs, sondern als Fernverbindung in das „Leistungsnetz“ aufgenommen werden muss, da die Anbindung der „Wirtschaftsregion im Vierländereck“ an der Nahtstelle von Franken, Thüringen, Sachsen und Böhmen, an den Ballungsraum Leipzig und die deutsche Hauptstadt von großer Bedeutung ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Der Bedeutung entsprechend ist diese Eisenbahnstrecke Hof–Plauen–Leipzig, die derzeit im Rahmen der Ausbaustrecke Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden ausgebaut wird, bereits in der Investitionsstrategie der Deutschen Bahn AG (DB AG), dem sogenannten Netz 21, als Mischverkehrsstrecke Bestandteil des Leistungsnetzes.

59. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Verbindung Hof–Plauen–Dresden auf der „Franken–Sachsen–Magistrale“ mit dem Bau des Vogtland-Tunnels zwischen Hof und Plauen so zu beschleunigen, dass die Schienenverbindung zwischen Hof und Plauen den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr attraktiv macht und ein Zusammenwachsen der grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion im Vierländereck fördert, und welcher Zeitplan ist für den Bau des „Vogtland-Tunnels“ vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Nein. Bei finanzieller Beteiligung des Freistaates Sachsen hat die DB AG 1996/97 den Tunnel zwischen Weischlitz und Feilitzsch, den „Vogtland-Tunnel“, in einer Vorplanungsphase hinsichtlich seiner Machbarkeit, seiner Investitionskosten und des erzielbaren Zeitgewinns geprüft und bewertet. Der Bau des Vogtlandtunnels ist aus Gründen der mangelnden Wirtschaftlichkeit verworfen worden.

60. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)**
- Enthält das vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, anlässlich der Entlassung von Bahnvorstandschef Dr. Johannes Ludewig erwähnte Personalkonzept des Aufsichtsratsvorsitzenden Dieter Vogel noch andere als die bisher vollzogenen Personalwechsel oder gibt es auch andere Konzepte, die im Auftrag der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Bahn AG entwickelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Über konkrete, der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Firmen- und Personendaten sowie über aktuelle Überlegungen des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG mit Rücksicht auf § 395 AktG sowie § 116 AktG in Verbindung mit § 93 Abs. 1 AktG darf weder seitens der Beteiligungsverwaltung des Bundes noch seitens der Aufsichtsratsmitglieder Auskunft gegeben werden. Dies gilt in besonderem Maße für etwaige Personalkonzepte des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG.

Die Bundesregierung beantwortet im Übrigen Fragen aus dem Verantwortungsbereich des in private Rechtsform überführten Unternehmens Deutsche Bahn AG vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 hinsichtlich der Auslegung der §§ 105 und 108 GO-BT. Danach bleibt die Beurteilung der in diese Zuständigkeitsbereiche fallenden Sachverhalte der Unternehmensleitung der Deutsche Bahn AG vorbehalten.

61. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich
(CDU/CSU)**
- Gibt es Gespräche zwischen der Bundesregierung und der niedersächsischen Landesregierung über den Bau bzw. Ausbau von Autobahntrassen im nordöstlichen Niedersachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Nein.

62. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen für die Aufnahme der A 14 von Lüneburg nach Magdeburg und der A 39 von Wolfsburg nach Schwerin in den vordringlichen Bedarf des nächsten Bundesverkehrswegeplans?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Die Bundesregierung kann der Entscheidung des Deutschen Bundestages bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes nicht vorgreifen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird das im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung Nordost (VUNO) abgeleitete Konzept als Grundlage für eine Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes einbringen.

63. Abgeordneter
**Christian
Lange**
(Backnang)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verkehrsprojekte, die vom Bund in den vordringlichen Bedarf eingestuft wurden, nach Maßgabe der in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Mittel vom Land Baden-Württemberg mit Vorrang finanziert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

In dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002, das im Entwurf auch den Ländern vorliegt, sind für die drei Bereiche Schiene, Bundesfernstraßen und Wasserstraßen die Maßnahmen erfasst, die in der Phase des Überganges vom geltenden Bundesverkehrswegeplan 1992 zum neuen Bundesverkehrswegeplan mit Vorrang finanziert werden sollen.

Es ist vorgesehen, den Entwurf des Investitionsprogrammes 1999 bis 2002 Mitte Oktober 1999 dem Bundeskabinett zur Zustimmung vorzulegen.

64. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 46 im Bereich Wuppertal Varresbeck/Sillerstraße zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes könnte aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der knappen Haushaltsmittel auf die Galerie Sillerstraße verzichtet und der erforderliche Lärmschutz mit Lärmschutzwänden sowie passiven Lärmschutzmaßnahmen ausreichend sichergestellt werden. Nach Prüfung der Unterlagen wird der Bund zu den Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes Stellung nehmen. Aufgrund dessen kann zurzeit kein Termin der Fertigstellung genannt werden.

65. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Wurden die dafür anfallenden Kosten bereits in den Bundeshaushalt eingestellt, und wenn ja, wie hoch sind sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Nein.

66. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Wird der ursprünglich anvisierte Kostenrahmen eingehalten oder gibt es neue Berechnungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Das Prüfungsergebnis bleibt abzuwarten.

67. Abgeordneter
Elmar Müller (Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Kann es aus Sicht der Bundesregierung zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung beim Projekt S-Bahn Verlängerung Kirchheim/Teck (Baden-Württemberg) kommen, wenn das geplante Vorhaben Stuttgart-21 für den Teilbereich der ICE-Neubaustrecke Stuttgart-Wendlingen-Ulm nicht realisiert wird, und sieht die Bundesregierung einen technischen Zusam-

menhang zwischen dem regionalen Projekt S-Bahn Verlängerung Kirchheim/Teck und dem bundespolitisch bedeutsamen Projekt Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und Stuttgart-21?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Mit dem Regionalisierungsgesetz ist die Zuständigkeit für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr auf die Länder übergegangen.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG könnte das Projekt S-Bahn Wendlingen–Kirchheim/Teck auch unabhängig von der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm realisiert werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Bestellung und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages durch das Land Baden-Württemberg. Beides liegt bislang nicht vor.

68. Abgeordneter
Elmar Müller (Kirchheim)
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Wendlingen und ist die Finanzierung des Anteils des Bundes in Höhe von 33 % (ca. 56 Mio. DM) bereits gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Die Voraussetzungen für Verhandlungen der Kreuzungsbeteiligten über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen liegen derzeit nicht vor (siehe Antwort zu Frage 67). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat bereits früher entschieden, dass es sich im Falle der Realisierung der S-Bahn Wendlingen–Kirchheim/Teck bei der Beseitigung der Bahnübergänge in Wendlingen grundsätzlich um Maßnahmen nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) handelt. Davon unberührt bleibt zu gegebener Zeit die Prüfung nach Art und Umfang im Rahmen der Genehmigung für das Kostendrittel des Bundes gemäß § 5 EKrG.

69. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Abgabe für Luftsportler, für Betreiber von Kleinflugzeugen, Luftfahrtgeräten wie Segelflugzeuge und Ballone?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. September 1999**

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Kosten den Dienstleistungen des Deutschen Wetterdienstes und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zugeschrieben und entsprechend ausgewiesen werden können, die von der DFS und dem DWD für Flüge nach Sichtflugregeln bisher gebührenfrei angeboten werden. Die Untersuchungen sind erst im Anfangsstadium, so dass konkrete Aussagen noch nicht möglich sind.

70. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, für den Bau der Ortsumgehung der B 188 im Bereich Meinersen in absehbarer Zeit Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Die im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthaltene Ortsumgehung Meinersen ist nicht Bestandteil des Investitionsprogramms 1999 bis 2002.

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig hierfür keine Finanzierungsmöglichkeit.

71. Abgeordnete
**Anita
Schäfer**
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Planungsstand und zur Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuften Ortsumgehung Hochspeyer der B 37?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Für die Ortsumgehung Hochspeyer im Zuge der B 37 liegen seit dem 6. Oktober 1997 unanfechtbare Pläne vor. Es wurde bereits Grunderwerb getätigt.

72. Abgeordnete
**Anita
Schäfer**
(CDU/CSU)
- Wann ist definitiv mit einem Baubeginn der Ortsumgehung Hochspeyer zu rechnen, und welche Faktoren haben bisher die Umsetzung des Vorhabens verzögert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

In den derzeit gültigen Fünfjahresplan 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 konnte das Projekt aufgrund des damaligen Planungsstandes und der begrenzten Finanzmittel nicht aufgenommen werden. Wegen der hohen Belastung durch laufende Maßnahmen in Rheinland-Pfalz und den ansteigenden Vorbelastungen durch die privaten Vorfinanzierungen bestehen derzeit für neue Straßenbauvorhaben kaum finanzielle Spielräume. Aufgrund dieser engen Finanzsituation im Bundesfernstraßenhaushalt sind derzeit zu einem möglichen Baubeginn keine näheren Angaben möglich.

73. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der zurzeit vor Ort heftig diskutierten angeblichen Gefährdung des Baus der Schienenumfahrung (3. und 4. Gleis) von Freiburg, die durch den im Dezember verfallenden Raumordnungsbeschluss ausgelöst worden ist, und sieht sie Einwirkungsmöglichkeiten, um eine Verlängerung dieses Beschlusses und damit den weiteren Fortgang der Planfeststellung sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 22. September 1999**

Die Bundesregierung verfügt über keine verfahrensmäßigen Einwirkungsmöglichkeiten, da sie nicht Träger der Planrechtsverfahren für den Ausbau der Schienenumfahrung Freiburgs ist. Sie geht aber davon aus, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) als Verfahrensträger einen Antrag auf Verlängerung des Raumordnungsbeschlusses stellt.

74. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind die nicht planungsgemäß aufgenommenen bzw. vorangetriebenen Planfeststellungsverfahren der Ausbaustrecke Karlsruhe–Offenburg–Freiburg–Basel durch ggf. vermindert fließende Finanzmittel des Bundes für Schieneninvestitionen bedingt, so dass immer wieder die Planungs- und Realisierungssicherheit als in Frage gestellt erscheint, und wie soll diese Situation in nächster Zeit, ggf. durch das in Arbeit befindliche Investitionsprogramm bis 2002, beendet werden, so dass keine Diskussionen mehr über den fristgerechten Ausbau der Strecke vor Ort, aber auch in der Schweiz (wegen der Zulaufproblematik zu Lötschberg- und Gotthard-Basistunnel) geführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 22. September 1999**

Die Bundesregierung verfolgt – wie im Ressortabkommen mit der Schweiz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des nördlichen Zulaufs zur Neuen Eisenbahn Alpentransversale festgeschrieben – einen stufenweisen Ausbau der Strecke Offenburg–Basel. Dies geschieht in Abstimmung mit der DB AG. Erste Stufe ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der zweigleisigen Strecke durch Einbau moderner Betriebs-Signaltechnik (CIR-ELKE). Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass durch CIR-ELKE, das im Mai 1999 in Betrieb genommen wurde, mittelfristig ausreichende Kapazitäten geschaffen werden, so dass zusätzliche Ausbaumaßnahmen für den Zeitraum des Investitionsprogrammes 1999 bis 2002 nicht erforderlich sind. Über die zweite Stufe, abschnittsweiser viergleisiger Ausbau, wird unter Beachtung der Verkehrsentwicklung und der Ausbaumaßnahmen in der Schweiz (geplante Inbetriebnahmen Lötschberg-Basistunnel im Jahr 2006, Gotthard-Basistunnel im Jahr 2012) im Rahmen der Aufstellung des Fünfjahresplanes 2003 bis 2007 zu entscheiden sein.

Es kann keine Rede davon sein, dass die Finanzplanung des Bundes maßgeblich dafür ist, zu welchem Zeitpunkt die Verfahren zur Erlangung des Baurechts eingeleitet werden, zumal diese Finanzplanung regelmäßig zwischen BMVBW und DB AG abgestimmt wird.

75. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Werden für die Dienstwagen der obersten Bundesbehörden, insbesondere für die Mehrzahl der Wagen, bei denen die jährliche Fahrleistung 5 000 km nicht überschreitet, runderneuerte Reifen benutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 22. September 1999**

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gibt es keine Dienst-Kraftfahrzeuge (DKfz) mit einer Fahrleistung von weniger als 5 000 km. Die eingesetzten DKfz haben eine durchschnittliche Laufleistung von 35 000 bis 40 000 km im Jahr.

76. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Erfolgt in den obersten Bundesbehörden eine Prüfung hinsichtlich der Gewinnung des bezogenen Stroms, oder richtet sich die Auswahl des Stromlieferanten ausschließlich nach preislichen Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 22. September 1999**

Die Auswahl erfolgt primär nach preislichen Gesichtspunkten. Bei Strom-Angeboten aus erneuerbaren Energien werden diese in Verantwortung der nutzenden Verwaltungen geprüft.

77. Abgeordneter
**Horst
Seehofer**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass für die Ortsumgebung B 13 bei Oberhausen (Neuburg a. d. Donau/Oberbayern) ab dem Bundeshaushalt 2001 Finanzmittel vorgesehen sind und demzufolge nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens mit der Baumaßnahme begonnen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999**

Nein.

Die Bundesregierung wird sich mit der Frage eines Baubeginnes für die Ortsumgebung Oberhausen dann befassen, wenn das erforderliche Baurecht vorliegt.

78. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Auswirkungen durch das vom Bundeskabinett beschlossene Sparpaket auf die von den Bürgern im Münchner Norden gewünschten Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 9 München – Nürnberg, die durch den 6-spurigen Ausbau der A 9 im Münchner Norden erreicht werden können, rechnet die Bundesregierung, insbesondere mit welchem frühestmöglichen Baubeginn dieser Lärmschutzmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Vor dem Hintergrund, dass derzeit die Projektunterlagen für den 6-streifigen Ausbau der A 9 innerhalb des Münchener Ringes erst erarbeitet werden und insoweit ein Zeitpunkt für das Vorliegen der Baureife nicht erkennbar ist, sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang mit ihrem in den Deutschen Bundestag eingebrachten Zukunftsprogramm 2000 bis 2003.

79. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Mit welchem Verkehrsaufkommen rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2010 für den Streckenabschnitt der A 9 München – Nürnberg im Stadtgebiet München, und wie hat sich das Verkehrsaufkommen in den zurückliegenden 10 Jahren in diesem Streckenabschnitt entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung stieg von rd. 81 000 Kfz/24 h im Jahre 1990 auf rd. 99 000 Kfz/24 h im Jahre 1995.

Bei unveränderten Verhältnissen wird die Verkehrsbelastung in den nächsten 10 Jahren um weitere 20 000 bis 30 000 Kfz/24 h zunehmen.

80. Abgeordneter
Helmut Wilhelm
(Amberg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind im Haushaltsjahr 1999 oder – falls keine Zahlen für 1999 vorhanden – im Vorjahr nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben für Straßenbau (Neu- und Ausbau, Unterhalt, Betrieb, Planung) für Straßen in der Baulast des Bundes, der Länder, der Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger
vom 17. September 1999

Der Bundeshaushalt 1999 sieht für die Bundesfernstraßen (Kapitel 12 10) insgesamt 10 193,9 Mio. DM vor. Dabei entfallen auf Bau und Betrieb rd. 9,9 Mrd. DM. Hinzu kommen die Ausgaben für Planung, die im Rahmen der Auftragsverwaltung von den Bundesländern getragen werden. Die Ausgaben hierfür sind dem BMVBW nicht bekannt.

Für die nachgeordneten Straßen wird im BMVBW keine Ausgabenstatistik geführt. Nach Angaben der Deutschen Straßenliga sind im Jahre 1999 für Landesstraßen rd. 4 846 Mio. DM und für Kreis- und Gemeindestraßen zusammen rd. 13 387 Mio. DM veranschlagt.

81. Abgeordneter
Helmut Wilhelm
(Amberg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Wegekostendeckungsgrad durch Steuern und Abgaben des Pkw-Verkehrs, des Lkw-Verkehrs, des Schienenpersonenverkehrs, des Schienengüterverkehrs, der Binnenschifffahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 17. September 1999**

Die Bundesregierung sieht seit längerer Zeit von der Berechnung von Wegekostendeckungsgraden ab. Der Grund hierfür liegt darin, dass eine Aufrechnung der Wegekosten zum Beispiel mit dem Aufkommen aus Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer allenfalls aus rein volkswirtschaftlicher Sicht zulässig wäre. Finanzverfassungsrechtlich dienen diese Steuern – wie alle Steuern – allein der Erzielung von Staatseinnahmen, ohne dass das Aufkommen generell einer verkehrsspezifischen Zweckbindung unterliegt.

82. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Studien über die ungedeckten externen Kosten des Straßenverkehrs sind der Bundesregierung bekannt, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 17. September 1999**

Der Bundesregierung liegen eine Vielzahl von Studien über die externen Kosten des Straßenverkehrs vor, z. B. im Zusammenhang mit der Diskussion über das Weißbuch der EU-Kommission „Faire Kostenanlastung im Verkehr“ aus dem Jahre 1998. Überlegungen über Fragen der Anlastung externer Kosten im Verkehr befinden sich noch im Stadium der Schaffung theoretischer Grundlagen. Die Probleme der Methodik, der Datenerfassung und der Bewertung externer Effekte sind derzeit sehr groß. Die Bandbreite bisher bekannt gewordener Abschätzungen externer Kosten des Straßenverkehrs in Deutschland liegen zwischen 30 Mrd. DM und 230 Mrd. DM.

Die auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft derzeit geführte Diskussion über eine mögliche Internalisierungsstrategie der externen Effekte des Straßenverkehrs hat erst begonnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

83. Abgeordnete **Petra Bierwirth**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen von Kartellbehörden, die Wasserwerken verbieten wollen, Aufwendungen zur Verminde- rung der Nitratbelastung im Rohwasser in den Trinkwassergebühren zu berücksichtigen,

weil dies wettbewerbsverzerrend sei, und wie verträgt sich dieses Verhalten der Kartellbehörden mit dem Minimierungsgebot der Trinkwasserverordnung und dem Wasserhaushaltsgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 29. September 1999**

Den Kartellbehörden der Länder obliegt nach § 98 GWB grundsätzlich die Preismissbrauchsaufsicht im Bereich Trinkwasser in eigener Zuständigkeit. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass derzeit die Kartellbehörden der Länder bei Überprüfungen von Wasserversorgungsunternehmen Aufwendungen zur Verminderung der Nitratbelastung im Rohwasser unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten nicht berücksichtigen

Die Länderkartellbehörden wenden in ihren Preismissbrauchsverfahren die in ihrem gemeinsam beschlossenen Papier „Kartellrechtliche Missbrauchskontrolle der Wasserpreise von Haushaltskunden“ dargelegten Prüfungsgrundsätze an. Nach Ziffer III. 4 dieser Grundsätze können höhere Wasserpreise eines Wasserversorgers durch höhere, auf die besondere Gebietsstruktur rückführbare Kosten gerechtfertigt sein. Als Beispiele für solche rechtfertigende Strukturgesichtspunkte werden u. a. genannt: unvermeidbare Entschädigungszahlungen an Landwirte im Rahmen des Landeswassergesetzes sowie hoher Aufwand für Eliminationstechnik bei Huminsäuren.

Daher ist davon auszugehen, dass auch Aufwendungen in den Schutzgebieten nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz, sofern z. B. durch die Schutzgebietsverordnung Entschädigungen oder in Verbindung mit den Landeswassergesetzen Ausgleichszahlungen begründet werden, sowie der Aufwand zur Verminderung von Nitrat höhere Preise im Einzelfall rechtfertigen können. Im Hinblick auf das Minimierungsgebot der Trinkwasserverordnung wird auf die Antwort zu Frage 84 verwiesen.

84. Abgeordnete
**Petra
Bierwirth**
(SPD)

Wie kann sichergestellt werden, dass auch Kartellbehörden die Verpflichtungen aus der EG-Trinkwasserrichtlinie und der Trinkwasserverordnung bei ihren Untersuchungen der Preisgestaltung von Wasserversorgungsunternehmen berücksichtigen, und wie können die tatsächlichen und notwendigen vorsorgenden Gewässerschutzmaßnahmen bei Preisvergleichen für das Trinkwasser in der Europäischen Union in die Erhebungen einbezogen werden, um falsche Schlussfolgerungen in Bezug auf die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der deutschen Wasserversorgungsunternehmen zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 29. September 1999**

Die Kartellbehörden sind nach § 103 Abs. 5 GWB a. F., der über § 98 GWB weiterhin gilt, verpflichtet, bei ihren Maßnahmen die Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Dazu gehört die Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, die der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung dienen, einschließlich aller gesundheits- oder umweltschutzrelevanten Bestimmungen, zu denen auch das Minimierungsgebot zählt. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die Kartellbehörden im Rahmen ihrer Überprüfungen die rechtlichen Verpflichtungen der Wasserversorgungsunternehmen und die aus diesen Verpflichtungen resultierenden Kosten berücksichtigen.

Preisvergleiche für Trinkwasser in der Europäischen Union sind problematisch, da in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Faktoren die Preisbildung beeinflussen. Neben den unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen und versorgungstechnischen Standortfaktoren sind es z. B. die Aufteilung der festen und variablen Komponenten in den Tarifstrukturen, die Behandlung der Kosten von Neu- oder Erstanschlüssen, Steuern und Abgaben, die unterschiedliche Behandlung von Abschreibungen, Subventionen und letztlich auch der Pro-Kopf-Verbrauch, die die Preisbildung beeinflussen. Vergleiche lassen sich deshalb nur im Einzelfall durchführen, generelle Vergleiche der deutschen Wasserversorgungswirtschaft mit der anderer Mitgliedstaaten sind nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 85. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.) | Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Wiederverwendung von historischen Baustoffen ohne Veränderung und der daraus erzielte CO ₂ -Einsparwert als zusätzlicher Fördertatbestand in das KfW-Programm (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) zur CO ₂ -Minderung aufzunehmen? |
| 86. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.) | Wenn ja, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten müssten dazu veranlasst werden? |
| 87. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.) | Wenn nein, was hat die Aufnahme dieses zusätzlichen Fördertatbestandes verhindert? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Rainer Baake
vom 22. September 1999**

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien können derzeit im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms der KfW folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudehülle,
2. Einbau von Brennwertkesseln,
3. Einbau von Niedertemperaturkesseln in Verbindung mit Dämmmaßnahmen,
4. Solaranlagen,
5. Wärmepumpen,
6. Nah- und Fernwärmenutzung,
7. Bau von Niedrigenergiehäusern.

Im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen kann auch eine Energiediagnose mitfinanziert werden. Diese Energiediagnose erbringt im Rahmen einer systematischen und umfassenden Analyse des Einzelfalls Hinweise auf besonders wirksame Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt.

Das KfW-Programm konzentrierte sich bislang ausschließlich auf die Durchführung von Maßnahmen an der Quelle vornehmlich im Bereich der privaten Haushalte. Fragen der Wiederverwertung von Baustoffen im Hinblick auf den damit zu erzielenden CO₂-Minderungseffekt (Vermeidung der Produktion neuer Baumaterialien) werden im Rahmen des Programms nicht berücksichtigt. Hierfür sprechen u. a. die nachfolgenden Gründe:

1. Eine umfassende und zugleich vergleichbare Ökobilanzierung/Energiebilanzierung liegt weder für heute gebräuchliche noch für „historische“ Baustoffe vor. Es lässt sich deshalb nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmen, ob „historische“ Baustoffe in einer Gesamtbetrachtung (Erzeugung, Aufbereitung, Transport, Einbau und Nutzung) günstiger zu bewerten sind als moderne Baumaterialien. So dürfte ein modernes Wärmeschutzfenster erheblich größere Beiträge zum Klimaschutz leisten als ein „historisches“ Fenster. Die Bezeichnung „historische Baustoffe“ allein dürfte für eine Förderentscheidung jedenfalls nicht ausreichen.
2. Die Umsetzung des KfW-Programms würde ganz erheblich erschwert, wenn sich die Entscheidung über die Förderung nicht allein auf leicht zu identifizierende, effiziente Techniken beschränken würde, sondern erheblich komplexere Fragestellungen bei der Kreditvergabe zu prüfen wären.
3. Der nicht gebräuchliche Begriff „historische Baustoffe“ müsste abgrenzungsscharf definiert werden, um eine Handhabung durch

Vertreter der zwischengeschalteten Hausbanken, die keine Materialfachleute sind, zu erlauben. Hierbei wäre etwa auch zu klären, ob „historische Baustoffe“ regelmäßig „ohne Veränderung“ wieder verwendet werden können, oder ob eine Aufarbeitung notwendig ist.

88. Abgeordneter
**Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass ein Ingenieurberatungsbüro aus Aachen von der Bundesregierung den Auftrag bekommen hat, wichtige Komponenten einer weiteren Novellierung der Verpackungsverordnung herauszuarbeiten, und ist der Bundesregierung bekannt, dass diese Ingenieurgesellschaft zahlreiche Aufträge von der DSD AG (DSD: Duales System Deutschland) bekommen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 27. September 1999**

Der Bundesrat hat anlässlich der Zustimmung zur Novelle der Verpackungsverordnung unter der Maßgabe einer Reihe von Änderungen am 29. Mai 1998 eine Entschließung verabschiedet, wonach angeregt wird, das bestehende System der Einsammlung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen mittelfristig zu überdenken und zu verändern. Insbesondere soll nach dem Entschließungsantrag hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die u. a. Randbedingungen erarbeiten soll, die dazu führen, dass nur noch ökologisch und ökonomisch sinnvoll verwertbare Verpackungen in Duale Systeme eingebracht werden und dass ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll verwertbare Verpackungen finanziell unattraktiv gemacht werden. Der Beschluss (Drucksache 445/98) ist in Anlage 1 beigelegt*).

Die daraufhin eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat entschieden, dass die Umsetzung dieses Entschließungsantrags durch die Erstellung einer wissenschaftlichen Studie unterstützt werden soll. Die Arbeitsgruppe hat daher die Leistungsbeschreibung für ein Forschungsvorhaben „Grundlagen für eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verwertung von Verkaufsverpackungen“ (Anlage 2*) erarbeitet. Dieses Vorhaben ist in den UFOPLAN des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamtes aufgenommen worden. Das Umweltbundesamt hat hierzu fünf Institute angeschrieben mit der Bitte, bei Interesse an der Durchführung des Vorhabens ein entsprechendes Angebot einzureichen. Im Rücklauf reichten alle Institute ein Angebot ein, wobei sich durch die Kooperation von zwei Instituten vier Angebote ergaben. Nach Auswertung der Angebote durch das Umweltbundesamt hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft entsprechend dem Votum des Umweltbundesamtes beschlossen, der Bietergemeinschaft HTP, Ingenieur-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

gesellschaft für Aufbereitungstechnik und Umweltverfahrenstechnik, Aachen, und IFEU, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, Heidelberg, den Zuschlag zu der Durchführung dieses Forschungsvorhabens zu erteilen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war u. a. der methodisch vorteilhafter erscheinende Ansatz des Angebotes von HTP/IFEU sowie die vergleichsweise größeren Kenntnisse dieser Anbieter über die Praxis im Bereich der Erfassung, Sortierung und Aufbereitung von Verpackungsabfällen.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft war bekannt, dass die HTP, Ingenieurgesellschaft für Aufbereitungstechnik und Umweltverfahrenstechnik, Aachen, in der Vergangenheit auch von der Duales System Deutschland AG Aufträge erhalten hat. Dieser Umstand hätte allerdings auch auf einen Partner des anderen am Schluss des Auswahlverfahrens in der engeren Wahl befindlichen Anbieters zutreffen.

89. Abgeordneter
**Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung darüber informiert, dass dieses Ingenieurbüro aus Aachen gemeinsam mit der DSD AG Patententwicklungen erarbeitet hat, und steht nicht zu befürchten, dass Vorschläge von dieser Seite überwiegend den Interessen einer bestimmten Firma, der DSD AG, dienen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 27. September 1999**

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass die HTP, Ingenieurgesellschaft für Aufbereitungstechnik und Umweltverfahrenstechnik, Aachen, eine innovative Sortiertechnologie für gemischt anfallende Verpackungsabfälle erfunden und selbständig entwickelt hat. Der innovative verfahrenstechnische Kernschritt der Entwicklung besteht in dem Waschen, Auflösen und Zerkleinern des gemischten Materials. Dieser Verfahrensschritt wurde von der HTP als Patent angemeldet. Der Bundesregierung ist ferner bekannt, dass die Duales System Deutschland AG, die als Betreiberin des eingerichteten dualen Systems „Der Grüne Punkt“ im Sinne von § 6 Abs. 3 VerpackV für die an ihrem System beteiligten Hersteller und Vertreiber die ordnungsrechtlichen Entsorgungspflichten zu erfüllen hat, diese Entwicklung mit Blick auf eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Optimierung des betriebenen Entsorgungssystems als möglicherweise zukunftsweisend erachtet. Die Duales System Deutschland AG will daher diese Sortiertechnologie im Rahmen ihrer Mitwirkung an der Expo 2000 demonstrieren und hat hinsichtlich der Möglichkeit dieser Präsentation mit der HTP eine Lizenzvereinbarung getroffen. Da die Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Forschungsvorhaben kontinuierlich begleiten wird, teilt die Bundesregierung die in der Fragestellung angedeutete Befürchtung hinsichtlich einer nicht sachorientierten Abarbeitung des Auftrags durch die Projektgemeinschaft HTP/IFEU nicht. Im Übr-

gen ist darauf hinzuweisen, dass die Studie nicht den Auftrag hat, wichtige Komponenten einer weiteren Novellierung der Verpackungsverordnung herauszuarbeiten. Die in Auftrag gegebene Untersuchung soll der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine breitere Diskussionsgrundlage für die weiteren Überlegungen bieten. Die Ergebnisse der Studie werden daher zunächst einer kritischen Prüfung und Bewertung durch die Arbeitsgruppe unterzogen. Erst im Anschluss hieran werden Vorschläge zu einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung und des dualen Systems erarbeitet.

90. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Gesundheitsgefährdungen von Bewohnern innerhalb eines 200-Meter-Kreises Abstand von Sendemasten für Mobilfunk bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 23. September 1999**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über negative Auswirkungen von Mobilfunkanlagen auf die Gesundheit von Bewohnern innerhalb eines 200-Meter-Kreises vor, wenn der in der Standortbescheinigung ausgewiesene Mindestabstand nicht unterschritten wird. Die vielfältigen nationalen und internationalen Anstrengungen zur Untersuchung dieser Fragestellung haben bisher keine neuen Ergebnisse erbracht. Die Forschungsbemühungen werden mit großer Intensität fortgesetzt.

91. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Werden heute in den obersten Bundesbehörden noch Einwegbatterien benutzt (z. B. für Taschenlampen und Funkgeräte) und, wenn dies der Fall ist, wie hoch ist dann der Anteil von aufladbaren Akkus mit Ladegeräten an der Gesamtmenge der Batterien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 14. September 1999**

Eine kurzfristig durchgeführte Umfrage bei den obersten Bundesbehörden ergab, dass der Anteil aufladbarer Akkumulatoren (Sekundärbatterien oder -zellen) am Gesamtverbrauch von Batterien und Akkumulatoren (ohne Starterbatterien für Kraftfahrzeuge) zwischen etwa einem Drittel und fast 100 % liegt.

Die Angaben sind allerdings nur bedingt aussagekräftig, da ein numerischer Vergleich der Primär- mit den Sekundärbatterien keine Aussage über das tatsächliche Substitutionsverhältnis zulässt, da eine Sekundärbatterie in Abhängigkeit vom Stromverbraucher in der Regel eine Vielzahl von Primärbatterien ersetzt.

Hinzu kommt, dass bei einer Substitution von Primärzellen anwendungstechnisch zwischen Primärbatterien („Einwegbatterien“) und wieder aufladbaren Batterien (Sekundärzellen oder Akkumulatoren) Unterschiede sowohl hinsichtlich der Spannung (1,5 V bei Zink-Kohle- und Alkali-Mangan-Batterien, z. B. 1,3 V bei Nickel-Cadmium- und Nickel-Metallhydrid-Akkumulatoren) als auch der Energiedichte (ca. 100 Wh/kg bei Zink-Kohle- und Alkali-Mangan-Batterien und 35 bis 55 Wh/kg bei Nickel-Cadmium- und Nickel-Metallhydrid-Akkumulatoren) bestehen. Darüber hinaus behindert der Selbstentladungs-effekt der Sekundärzellen teilweise deren Einsatz (z. B. sollten nur selten genutzte Taschenlampen in Kraftfahrzeugen nicht gerade dann, wenn sie einmal benötigt werden, durch die Selbstentladung des Akkus unbrauchbar sein).

Beim Vergleich von Primär- mit Sekundärbatterien ist zu berücksichtigen, dass die heute noch weit verbreiteten Nickel-Cadmium-Akkumulatoren erheblich mehr Schwermetalle enthalten als die üblichen Zink-Kohle- oder Alkali-Mangan-Batterien; diese sind weitestgehend schwermetallfrei. Die Umweltvorteile (geringere Produktions- und Abfallmengen) von Sekundärzellen, insbesondere der Nickel-Cadmium-Akkumulatoren, kommen daher nur dann zum Tragen, wenn die gebrauchten Akkumulatoren tatsächlich entsprechend den Vorschriften der Batterieverordnung vom Verbraucher über den Handel oder die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an die Hersteller zurückgegeben und verwertet bzw. ordnungsgemäß beseitigt werden.

92. Abgeordnete Verwenden der Bundesgrenzschutz und die
Dr. Angelica Marine wasserschonende Lacke für die Rümpfe
Schwall-Düren ihrer Schiffe?
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 14. September 1999**

Auf Booten des Bundesgrenzschutzes wird ein Hartantifouling basierend auf Vinylharz mit Kupferverbindungen und organischen, bioaktiven Wirkstoffen eingesetzt. Diese Antifoulinganstriche sind laut Angabe des Herstellers zinnfrei und enthalten somit auch nicht Tributylzinn (TBT).

Die Marine benutzt für die Rümpfe ihrer Schiffe bewuchshemmende Unterwasseranstriche auf der Basis einer zinnorganischen Verbindung.

Diese Anstriche erfüllen zurzeit als einzige die militärischen Anforderungen.

Die organismenschädigende Wirkung (insbesondere endokrine Wirkung) dieser von der zivilen wie militärischen Schifffahrt mit geringen Ausnahmen weltweit benutzten sogenannten Antifoulings auf der Basis von zinnorganischen Verbindungen (vorwiegend mit dem Wirkstoff TBT) ist bekannt.

Die Bundesregierung strebt zusammen mit den Nordseestaaten sowie weiteren Staaten in der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ein weltweites Verbot von zinnorganischen Verbindungen als Antifoulingwirkstoffe an. Die derzeitigen Arbeiten im Rahmen der IMO zielen auf ein weltweites Anwendungsverbot von organozinnhaltigen Schiffsanstrichen ab 1. Januar 2003 und ein vollständiges Verbot hinsichtlich des Vorhandenseins von organozinnhaltigen Schiffsanstrichen („phasing out“) ab 1. Januar 2008.

Parallel hierzu wurde im Meeresumweltausschuss der IMO für die IMO-Vollversammlung im November 1999 eine Resolution vorbereitet, mit der dieses Ziel weltweit wirksam unterstützt und die Regierungen zu flankierenden Maßnahmen für die Durchsetzung eines Verbotes aufgefordert werden sollen, z. B. Ermutigung der Industrie zur Suche und zum Einsatz alternativer Antifoulinganstriche/-systeme.

In den Mitgliedstaaten der EU sind organozinnhaltige Anstriche für Schiffe unter 25 m Länge, für bestimmte Geräte und Einrichtungen der Fisch- und Muschelzucht sowie sonstige untergetauchte Geräte oder Einrichtungen verboten (Richtlinie 89/677/EWG vom 21. Dezember 1989 zur 8. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Anwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen vom 21. Dezember 1989). Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht erfolgte in Deutschland über die Gefahrstoffverordnung sowie über die Chemikalienverbotsverordnung.

Zur Reduzierung des weiteren Eintrags zinnorganischer Verbindungen in die Umwelt wurde die Richtlinie 1999/51/EG der Kommission vom 26. Mai 1999 zur 5. Anpassung des Anhangs I der Richtlinie 76/769/EWG erlassen. Danach dürfen u. a. ab 1. September 2000 in der EU nur solche Antifoulingprodukte in den Verkehr gebracht werden, deren biozide Wirkstoffe (TBT und andere) chemisch gebunden sind, womit eine kontrollierte und damit geringere Freisetzung dieser Wirkstoffe erreicht wird.

Deutschland dringt darüber hinaus auf weitergehende Beschränkungsmaßnahmen im Rahmen der bis zum Jahr 2003 zu überarbeitenden Richtlinie 76/769/EWG, falls eine Verbotsregelung der IMO nicht zustande kommt. Deutschland hat die Kommission in einer Protokoll-erklärung aufgefordert, „unverzüglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bis zum 31. 12. 2002 die entsprechenden Beschränkungsmaßnahmen beschlossen werden können“. Diese Initiative ist von der Mehrheit der Mitgliedstaaten nachdrücklich unterstützt worden.

Die Bundeswehr beteiligt sich an der Suche nach Alternativen zu zinnorganischen Verbindungen. Sie verfolgt seit Jahren ein Forschungsvorhaben mit einem Mittelaufwand von inzwischen insgesamt mehr als 2 Mio. DM. Ein entscheidender Durchbruch ist aber bisher nicht gelungen. Derzeit strebt die Bundeswehr ein gemeinsames Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für Wirtschaft und Technologie sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an. Ferner wurde und wird im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

nach alternativen Antifoulingwirkstoffen und Antifoulingssystemen geforscht.

93. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass Informationsschreiben und Materialien zur Kampagne „Sommer ohne Sommersmog“ erst im Juli – also lange nach dem kalendarischen Sommerbeginn – durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit versandt wurden, so dass sie die zuständigen Behörden in den Kommunen zu einem Zeitpunkt erreichen mussten, in dem der Sommer schon fortgeschritten war, und hält es die Bundesregierung für zweckdienlich, dass weiteres Material bis zum 3. August 1999 bereitgehalten wurde – also genau bis zur Mitte des Sommers?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 27. September 1999**

Im Rahmen der Kampagne „Sommer ohne Sommersmog“ bietet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Informationsbroschüren, Poster und Postkarten an. Zum Auftakt der Kampagne wurden jeweils am 1. und 6. Juli 1999 Anzeigen in fünf überregionalen Tageszeitungen geschaltet.

Erfahrungsgemäß treten anhaltende und intensive Sommersmoglagen besonders in den Hochsommermonaten Juli und August auf. Die erstmalige Auslösung von Fahrverboten nach den Regelungen der §§ 40a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahre 1998 erfolgte im Monat August. In diesem Jahr wurden die meisten Überschreitungen des Schwellenwertes von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter im Monat Juli festgestellt. Potentielle Sommersmog-Wetterlagen traten vermehrt auch noch im August und September 1999 auf.

Das mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie dem BUND und dem Deutschen Kinderschutzbund abgestimmte Info-Material konnte die Bevölkerung über diese Verteiler zum richtigen Zeitpunkt erreichen. Die Bürger wurden dabei über die bereits kommunizierten Informationen hinaus nochmals für das Problem sensibilisiert. Selbst auf dem sehr sonnigen „Kanzlerfest“ am 12. September 1999 in Berlin wurden am Stand des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mehrere Tausend Broschüren und Postkarten an interessierte Bürgerinnen und Bürger abgegeben.

Im Übrigen erläutert insbesondere die Broschüre „Handeln gegen Sommersmog“ auch die langfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Sommersmog und enthält insofern jahreszeitlich unabhängige Informationen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

94. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Welche Maßnahmen und Projekte sind in diesem Jahr zur Bezuschussung aus dem neuen Haushaltstitel 686 02 „Ziviler Friedensdienst“ im Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) beantragt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Uschi Eid
vom 22. September 1999**

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 39 Anträge auf Förderung von Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes vor. Sie beinhalten die Unterstützung von Maßnahmen zur Konfliktprävention und -nachsorge.

95. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Welche beantragten Maßnahmen und Projekte für den Zivilen Friedensdienst konnten bislang vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genehmigt werden, und welche Maßnahmen und Projekte befinden sich bereits im Stadium der Realisierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Uschi Eid
vom 22. September 1999**

Die o. g. Anträge für Maßnahmen und Projekte des Zivilen Friedensdienstes werden zz. vom BMZ und dem Auswärtigen Amt geprüft.

Berlin, den 1. Oktober 1999

